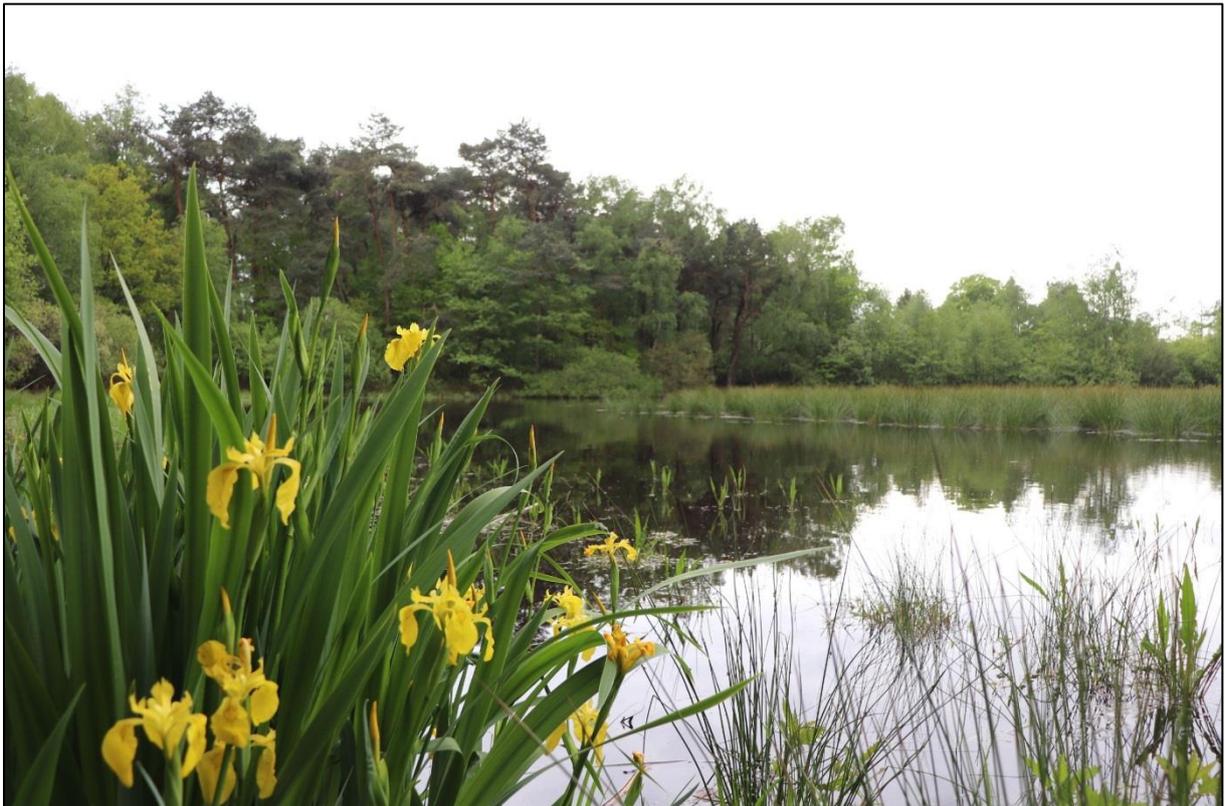


# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286

## „Wietingsmoor“

-

### Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Dezember 2020**

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



**Landkreis Diepholz**

...gut miteinander leben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielbestimmungen.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Konflikte / Synergien.....</b>	<b>9</b>
<b>2.1.1 Priorisierung.....</b>	<b>11</b>
<b>2.2 Flächenbilanz.....</b>	<b>12</b>
<b>3. Laufende und geplante Maßnahmen.....</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Betrachtung der Schlatts und der jeweiligen Maßnahmen.....</b>	<b>14</b>
<b>3.1.1 Südlicher Biotopkomplex.....</b>	<b>16</b>
<b>3.1.2 Nördlicher Biotopkomplex.....</b>	<b>30</b>
<b>4. Maßnahmenblätter.....</b>	<b>38</b>
<b>4.1 Maßnahmenblatt M1.....</b>	<b>38</b>
<b>4.2 Maßnahmenblatt M2.....</b>	<b>40</b>
<b>4.3 Maßnahmenblatt M3.....</b>	<b>42</b>
<b>4.4 Maßnahmenblatt M4.....</b>	<b>44</b>
<b>4.5 Maßnahmenblatt M5.....</b>	<b>46</b>
<b>4.6 Maßnahmenblatt M6.....</b>	<b>48</b>
<b>4.7 Maßnahmenblatt M7.....</b>	<b>50</b>
<b>5. Mögliche Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets.....</b>	<b>52</b>
<b>6. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>53</b>
<b>7. Anlagen.....</b>	<b>57</b>

## 1. Einleitung

Das hier behandelte Teilgebiet des FFH-Gebiets Nr. 286 „Wietingsmoor“ ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schlatts am Wietingsmoor“, welches sich aus zwei räumlich getrennten Teilbereichen zusammensetzt, die ca. 1,2 km voneinander entfernt liegen.

Der nördliche Teilbereich mit einer Größe von ca. 22 ha liegt sowohl in der Gemarkung Heiligenloh (Stadt Twistringen) als auch in der Gemarkung Drentwede (Samtgemeinde Barnstorf), ca. 1,7 km südöstlich von der Ortschaft Drentwede entfernt. Der südliche Teilbereich mit einer Größe von ca. 35 ha befindet sich ausschließlich in der Gemarkung Drentwede, liegt ca. 7 km nordöstlich von der Ortschaft Barnstorf entfernt und grenzt im Osten zum Teil direkt an das NSG „Nördliches und Mittleres Wietingsmoor, Freistätter Moor und Sprekelsmeer“ an (Karte 1; Karte 2).

Beide Teilbereiche liegen im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Wietingsmoor“, welches im Januar 2005 als FFH-Gebiet an die Europäische Union gemeldet und im November 2007 bestätigt wurde.

Bei den Flächen im LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ handelt es sich – mit Ausnahme der im Gebiet liegenden Straßen - um private Wald-, Acker- und Grünlandflächen. Der nördliche Bereich wird vorwiegend von einem Waldbereich geprägt, der südliche umfasst im Wesentlichen Ackerflächen und Extensivgrünland sowie eine Tierhaltungsanlage.

In diese Landschaft sind mehrere Kleingewässer (Schlatts) unterschiedlicher Ausprägung eingestreut, die sich überwiegend naturnah entwickelt haben und zum Großteil gemäß § 30 BNatSchG als Biotope gesetzlich geschützt sind. Durch Pflegemaßnahmen der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ werden die Schlatts in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern dauerhaft freigehalten. Diese Schlatts stellen ein Habitat für verschiedene Amphibienarten, insbesondere für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) und den Laubfrosch (*Hyla arborea*) dar.

Die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz führt mit ihrem „Schlattprogramm“ eines der größten regionalen Kleingewässerprojekte durch. Inzwischen werden rund 300 Kleingewässer verschiedener Entwicklungs- und Ausformungstypen betreut. Im Vergleich zu anderen bekannten Kleingewässerprojekten besteht im Landkreis Diepholz die Besonderheit, dass sich ein Großteil der Gewässer im Besitz privater Flächeneigentümer befindet und über privatrechtliche Vereinbarungen als Flächen des Vertragsnaturschutzes von der Stiftung Naturschutz betreut werden. Durch diese kooperative Arbeitsweise ist es in den letzten drei Jahrzehnten gelungen, die Vorkommen verschiedener Amphibienarten stabil zu halten, Arealverluste zu vermeiden oder zu vermindern und teilweise Arealzugewinne zu dokumentieren [53].

Auch im hier behandelten Teilgebiet des FFH-Gebiets Nr. 286 „Wietingsmoor“ befinden sich alle Kleingewässerstandorte in Privatbesitz und werden von den Eigentümern in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz betreut. Neben klassischen Erstinstandsetzungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen wurden zusätzlich Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unter Betrachtung der Amphibienlebensräume in das Gebiet gelenkt. Außerhalb der Schutzgebietskulisse

wurden weitere ergänzende Maßnahmen durchgeführt. Hier ist insbesondere die Wiederherstellung historischer Schlattstandorte westlich des Planungsraums zu nennen [53].

## 2. Zielbestimmungen

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Erhalt oder Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile (im Umfang der Basiserfassung und im guten Erhaltungsgrad) sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Dabei steht insbesondere der Kammmolch (*Triturus cristatus*) als FFH-Anhang-II-Art im Fokus. Zusätzlich von Relevanz sind auch weitere Arten, die in der Schutzgebietsverordnung aufgelistet und Teil der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind. Diese sind insbesondere die bekannten Vorkommen der FFH-Anhang-IV-Arten Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Ebenso sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zugutekommen, unter anderem weiteren Amphibien, welche im LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ vorkommen. Die Zielvorgaben basieren insbesondere auch auf Vorgaben aus dem Schutzzweck nach § 2 der Schutzgebietsverordnung des LSG DH 86 „Schlatts am Wietingsmoor“ [17].

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in der Schutzgebiets-VO genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

**Kammmolch** (*Triturus cristatus*).

Da sich die Population anhand der entsprechenden Kartierung [15;43] im Erhaltungsgrad C befindet, ist dieser Zustand mindestens zu halten (Verschlechterungsverbot). Idealerweise ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Population zu erzielen, was jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil von den zukünftigen Witterungsbedingungen abhängen kann. In der Kartierung von 2015 (Referenzzustand) wurden 6 adulte Exemplare und zwei Larven des Kammmolchs im Gebiet erfasst (Tabelle 1 i. v. m. Anlage 4), dabei befanden sich 5 der Tiere, sowie die zwei Larven in einem Gewässer. Aufgrund dieses Umstands soll vor allem die Habitatqualität an allen Gewässern verbessert werden. In den Punkten [4], in denen die Habitatqualität als gut zu bewerten ist (B oder A), soll sie erhalten bleiben. Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung führen, um die Voraussetzungen für eine Stabilisierung und Vergrößerung der Populationen zu bewirken, sodass mindestens ein ausreichender Reproduktionserfolg zum Erhalt der Vorkommen gewährleistet werden kann. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Gewässer, in dem sich der Kammmolch zuletzt nachweislich aufhält und reproduziert. Eine bessere Vernetzung des Reproduktionsgewässers mit Winterlebensräumen und weiteren Gewässern, um der Isolation durch landwirtschaftliche Nutzung (beispielsweise am Reproduktionsgewässer mit C bewertet) entgegenzuwirken, ist anzustreben [15]. Neben dem Fokus auf die Gewässer und die Konnektivität ist auch eine generelle Erhöhung der Strukturvielfalt Ziel der Planung. Bedeutung und vorgesehene Maßnahmen werden für die einzelnen Gewässer im Gebiet unter Punkt 3.1 erläutert.

Weitere Grundlage ist eine Erfassung von G. Mügge aus den Jahren 2010 und 2011, die sich primär dem Laubfrosch widmet, allerdings auch Gewässer mit Funden des Kammmolchs vermerkt [16]. Besonders hilfreich ist diese frühere Erfassung unter anderem deshalb, da auch Gewässer im Gebiet untersucht wurden, die in der Basiserfassung nicht

berücksichtigt wurden. Aus diesen Daten ist auch abzuleiten, dass, zumindest in den beiden Jahren 2010/11, im nördlichen Teilgebiet Kammolche an mehreren Gewässern vorkamen und sich reproduzierten. Im Rahmen der Basiserfassung konnten keine Kammolchfunde im Norden gemacht werden. Auch für den südlichen Bereich existieren ergänzende Grundlagen, da bspw. für die Gewässer 1 und 2 (Anlage 4) Nachweise des Kammolchs vorliegen (Tabelle 1).

Zusätzlich zum Kammolch kommen im Gebiet auch weitere schutzwürdige Arten vor, wie die FFH-Anhang-IV-Arten Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*). Das Vorkommen der Knoblauchkröte ist eines von nur wenigen im Landkreis Diepholz [18]. Ehemals waren auch Vorkommen der Kreuzkröte bekannt, aktuelle Meldungen liegen jedoch nicht vor [19]. Für den Laubfrosch liegen – bezogen auf Amphibien in diesem Gebiet - die umfangreichsten Erfassungen vor, anhand derer auch Rückschlüsse für weitere Amphibien gezogen werden können [16]. Neben diesen für das Plangebiet bekannten Arten, welche auch im Standarddatenbogen und der Verordnung zum LSG aufgeführt werden, konnte G. Mügge in seiner Erfassung auch an mehreren Gewässern die FFH-Anhang-IV-Art Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) nachweisen [16].

Eine weitere Kartierung 2019 konnte keine Kammolche im Gebiet nachweisen, jedoch ca. 5 Laubfrösche und eine Knoblauchkröte an Schlatt 6, sowie 10 Laubfrösche an Schlatt 3 feststellen [45]. In einer im Jahr 2020 durchgeführten Kartierung zur Erfassung der Knoblauchkröte (nur nördliches Teilgebiet) konnten weitere Nachweise von Kammolch (Schlatts 9 und 10) und Knoblauchkröte (Schlatts 7, 9 und 10) erbracht werden [49]. Unter Einbezug aller vorliegenden Erfassungen lassen sich zwar Artvorkommen und deren Entwicklung an den Schlatts grob feststellen, jedoch sind detaillierte Aussagen zur Populationsentwicklung aufgrund anzunehmender methodischer Unterschiede nicht möglich.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
 „Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

Tabelle 1: Nachweise des Kammmolchs in Mütze (2010/11) [16] und der Kammmolch-Ersterfassung (NLWKN 2015): dargestellt sind die Nummerierungen aller Schlatts nach Karte 4, der Untersuchungsstand sowie die Anzahl an erfassten Kammmolchen (Weibchen [w], Männchen [m], Larven [L]). Für 2010/11 ist nur eine qualitative Aussage (Kammmolch vorkommend ja/nein) bekannt.

Nummer des Schlatts	Untersuchungsstand 2010/11	Kammmolch vorkommend 2010/11	Untersuchungsstand 2015	Anzahl Kammmolche 2015
1	Untersucht	ja	Nicht untersucht	-
2	Untersucht	ja	Nicht untersucht	-
3	Nicht Untersucht	-	Nicht untersucht	-
4	Untersucht	nein	Untersucht	7 (2w / 3m / 2L)
5	Nicht untersucht	-	Untersucht	0
6	Untersucht	ja	Untersucht	1 (1w)
7	Untersucht	ja	Untersucht	0
8	Untersucht	ja (mit Reproduktion)	Nicht untersucht	-
9	Untersucht	ja	Untersucht	0
10	Nicht untersucht	-	Untersucht	0

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
 „Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

Tabelle 2: Nachweise des Laubfrosches in Mügge (2010/11) [16] und der Kammolch-Ersterfassung (NLWKN 2015): dargestellt sind die Nummerierungen aller Schlatts nach Karte 4, der Untersuchungsstand sowie die Anzahl an erfassten Laubfrösche (Weibchen [w], Männchen [m], Larven [L]).

Nummer des Schlatts	Untersuchungsstand 2010/11	Anzahl Laubfrösche 2010/11	Untersuchungsstand 2015	Laubfrosch Vorkommen 2015
1	Untersucht	2010: 5 (4m/1L) 2011: 1 (1L)	Nicht untersucht	-
2	Untersucht	2010: 11 (10m/1L) 2011: 12 (12m)	Nicht untersucht	-
3	Nicht Untersucht	-	Nicht untersucht	-
4	Untersucht	2010: 15 (15m) 2011: 7 (7m)	Untersucht	Ja
5	Nicht untersucht	-	Untersucht	Ja*
6	Untersucht	2010: 2 (2L) 2011: 3 (2m/1L)	Untersucht	Nein
7	Untersucht	2010: 1 (1L) 2011: 5 (5m)	Untersucht	Ja*
8	Untersucht	2010: 4 (3m/1L) 2011: 17 (10m/7L)	Nicht untersucht	-
9	Untersucht	2010: 21 (15m/6L) 2011: 41 (40m/1L)	Untersucht	Ja
10	Nicht untersucht	-	Untersucht	Ja

\* An Schlatt 5 und Schlatt 7 wurde im Jahr 2015 zusätzlich die Knoblauchkröte erfasst.

### **Lebensraumtyp 91D0\***

Im nördlichen Bereich des südlichen Teilbereichs des LSG liegt zusätzlich ein kleiner Birken-Moorwald - LRT 91D0\* - (Anlage 3). Im Rahmen der Ausweisung des LSGs wurde dieser LRT nicht berücksichtigt, da eine Signifikanz aufgrund der geringen Größe dieses LRT noch nicht abschließend festgestellt werden konnte. Teilweise wurden bereits Flächen, die in der Basiserfassung dem Lebensraumtyp zugerechnet wurden, entfernt. Hierbei kann es sich jedoch auch um randlich vorkommendes Weidengebüsch handeln. Auch der Lebensraumtyp 91D0\* soll nach einer unter Punkt 2.1.1 erfolgten Priorisierung erhalten bleiben.

Dieser östlich direkt an ein Schlatt angrenzende, sekundäre Moorwald ist in einer vermoorten Senke aufgewachsen und in der Regel nass. Er beherbergt unter anderem noch einige Torfmoosvorkommen (*sphagnum spec.*). Der Moorwald wurde in der Basiserfassung als Lebensraumtyp (LRT) 91D0\* (Erhaltungsgrad B) kartiert und konnte 2018 im Rahmen einer Kartierung von geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bestätigt werden [20]. Die Bewertung verschlechterte sich jedoch auf den Erhaltungsgrad C. Es wurde eine entwässerte Ausprägung festgestellt, die flächenhafte Ausdehnung erhöhte sich allerdings. Daraus resultiert ein weiterhin bestehender, besonderer naturschutzfachlicher Wert des kleinen Waldstücks, der erhalten bleiben soll. Die Verschlechterung auf den Erhaltungsgrad C beruht wahrscheinlich teilweise auf dem weitgehenden Fehlen von Alt- und Totholz. Die Feststellung der entwässerten Ausprägung und nur noch sehr vereinzelte Torfmoosvorkommen tragen hierzu ebenfalls bei.

Eine Verbesserung auf den ursprünglichen Zustand B kann primär nur dadurch angestrebt werden, dass weiterhin keine Nutzung der Fläche erfolgt. Eine Verschlechterung der hydrologischen Gegebenheiten seit der Basiserfassung, in welcher die Bewertung B vergeben wurde, ist nicht bekannt. Eine solche Verschlechterung ist auch über die Schutzgebietsverordnung verhindert worden, indem die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen verboten wurde. Somit hat sich in diesem Punkt keine menschlich beeinflusste Verschlechterung seit der Ersterfassung ergeben. Eine vorherige, schleichende Veränderung des Wasserhaushalts durch bereits länger bestehende Entwässerungseinrichtungen, welche im Süden und Westen der Fläche angrenzen, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Unter dem Birkenwald wird zusätzlich eine nicht dokumentierte Mülllinse vermutet, deren Inhalt unbekannt ist [19]. Derzeit sind keine direkten Einflüsse dieser Altablagerung auf die schutzwürdigen Amphibien, ihren Lebensraum oder den LRT 91D0\* in diesem Gebiet bekannt. Eine Auseinandersetzung mit dem möglichen Zielkonflikt zwischen LRT 91D0\* und der weiteren Entwicklung von Amphibiengewässern, u.a. für den Kammmolch, sowie der Entfernung der Mülllinse erfolgt unter Punkt 2.1.1.

## 2.1 Konflikte und Synergien

### Nutzung an den Gewässern

Neben den Flächen der Schlatts grenzen teilweise sehr nahe Bereiche mit landwirtschaftlicher Nutzung an, welche unter anderem aus den Karten zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schlatts am Wietingsmoor“ ersichtlich ist [17].

Puffer von 5 Metern, ausgehend von der Gewässerkante, sollen die Gewässer langfristig vor Stoffeinträgen schützen und sind bereits durch die bestehenden Randstrukturen um die Gewässer abgedeckt, wobei jedoch beispielsweise bei umliegender Grünlandnutzung im südlichen Teilbereich teilweise keine Ufervegetation oder Vegetation im Gewässer aufkommt. Grundsätzlich werden für Amphibien allerdings größere Ufersäume von mindestens 20 Metern als Pufferstreifen empfohlen [4;9;25]. Insbesondere eine gewisse Deckung bietende Verkräutung in den Gewässern ist für den Kammolch wichtig [4;8;24]. Ein teilweise höherwüchsiger Kraut- und Staudensaum an den Gewässern sowie emerse und submerse Vegetation kommen dem Kammolch zusätzlich zugute, da er in diesem Bereich meist den höchsten Aktivitätsanteil besitzt [25]. Auch dem Laubfrosch kommt strukturreicher Uferbewuchs zugute [8;9;22]. Zwar ist ein Offenhalten der Gewässer für alle im Gebiet vorkommenden Amphibien essenziell und Beweidung bzw. Grünlandnutzung ist hierfür ein gut geeignetes Mittel [25;27;28], ein zu hoher Beweidungsdruck wirkt sich jedoch negativ aus, da keine Strukturvielfalt mit Sitzwarten und Versteckmöglichkeiten mehr besteht oder vermehrt Störung in den Gewässern durch Weidetiere auftreten kann [25;26].

Eine teilweise, jährlich wechselnde Auszäunung der Gewässer, eine Reduktion der Besatzstärke an Weidetieren oder das Schaffen alternativer, nicht verbissener Strukturelemente wie Totholz, Ast- oder Lesesteinhaufen sind Möglichkeiten um diesem Umstand zu begegnen [5;12;25;26;27;28]. Näheres wird hierzu unter Punkt 3 erläutert.

### Konnektivität und Isolation

Kammolche verweilen in der Regel in einem Umkreis von wenigen zehn Metern (bei ungünstigen Bedingungen im Umland) bis wenigen hundert Metern (bei günstigen Bedingungen im Umland) um ihre Fortpflanzungsgewässer und wandern maximal nur bis zu 1.000 m zwischen Sommer- und Winterlebensraum oder im juvenilen Stadium zur Neu-/Wiederbesiedlung von Gewässern, sofern eine ausreichende Konnektivität besteht [1;4;10;21;25]. Besonders zwischen den südlich im Gebiet gelegenen Einzelgewässern und denen im nördlichen Teilgebiet existieren kaum Verbindungsstrukturen, wie Gehölze. Auch an die Gewässer im Süden angrenzend sind diese nur in geringem Maße vorhanden. Nur wenige Kleinstgewässer existieren als Trittsteinbiotope zwischen den Teilgebieten und liegen dabei deutlich näher am nördlichen Teilgebiet. Die Distanz zwischen nördlichem und südlichem Teilbereich dürfte von Kammolchen somit nur bei entsprechend großen Quellpopulationen durch juvenile Individuen in Wanderungen überbrückbar sein [21;23]. Adulte Kammolche weisen eine sehr hohe Ortstreue auf und tragen deshalb wohl nur in geringem Maße zum genetischen Austausch bei [23]. Da die Gewässer im südlichen Teilbereich des LSG in der Basiserfassung von 2015 als einzige Nachweise des Kammolchs und seiner Reproduktion erbracht haben, besteht somit ein Konflikt zwischen

landwirtschaftlicher Nutzung und der Vernetzung der Lebensräume des Kammmolchs. Durch ortskundige Erfasser sind jedoch auch an den nördlichen Gewässern Amphibienpopulationen (bspw. mit Vorkommen der Knoblauchkröte) bekannt [19], auch in vorherigen Untersuchungen konnten im nördlichen Teilgebiet Kammmolche und deren Reproduktion nachgewiesen werden [16]. Zum Erhalt des Vorkommens ist ein Erhalt bzw. eine Verbesserung von in die Nutzlandschaft integrierten Strukturelementen notwendig [4;7;11]. Eine verbesserte Konnektivität und Verhinderung von Isolation innerhalb der Metapopulationen, insbesondere von Kammmolch und Laubfrosch, führen auch zu einer geringeren Aussterbewahrscheinlichkeit und Verringerung der Gefahren genetischer Verarmung [36;37;38], auch wenn eine zu starke Verbindung aller Teilpopulationen, insbesondere aufgrund der Gefahr der Übertragung von Infektionen und einer daraus folgenden potenziell erhöhten Aussterbewahrscheinlichkeit, kontraproduktiv sein kann [22].

Durch wenige, schmale Randstrukturen wie vereinzelte Gehölze lässt sich unter geringem Flächenverlust eine Verbesserung der Konnektivität für den Kammmolch erzielen, auch bereits vorhandene Gräben können eine Verbindungsstruktur darstellen [4;11]. Diese Verbindungsstrukturen sollten jedoch aus Gründen der Landbewirtschaftung nicht zu zahlreich sein. Zusätzlich entstehen durch die Anlage von Gehölzen weitere potenzielle Winterlebensräume und Tagesverstecke, insbesondere wenn weitere Strukturelemente wie Totholz vorhanden sind. Von diesen profitieren auch weitere im Gebiet vorkommende, schutzwürdige Amphibien, wie der Laubfrosch [22]. Dies ist mit den Flächeneigentümern im Einzelnen zu erörtern. Die Wiederherstellung zusätzlicher ehemaliger Schlatts zwischen den Gebieten stellt ebenfalls eine Möglichkeit zur Verbesserung der Konnektivität dar, auch für den Laubfrosch spielt eine durch Strukturelemente verbundene Metapopulation eine wichtige Rolle für Erhaltungs- und Entwicklungsbestrebungen [9]. Aufgrund der begrenzten Ausbreitungsfähigkeit des Kammmolchs kann für diese Art davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Metapopulation nicht wesentlich über das bearbeitete Gebiet und den Raum dazwischen hinausgeht und eine gewisse räumliche Isolation durch Siedlungen und ackerbauliche Nutzung besteht, da durch die Erfassungen des Laubfrosches potenziell geeignete Gewässer in der weiteren Umgebung bekannt sind [16], allerdings in zu weiter räumlicher Entfernung für eine Besiedlung liegen. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Verknüpfung der beiden Teilgebiete eine noch höhere Gewichtung, da die hier vorkommende Metapopulation des Kammmolchs und in etwas weiterem Umkreis auch die des Laubfrosches als weitgehend isoliert einzustufen ist.

Da die zur besseren Vernetzung von nördlichem und südlichem Teilgebiet benötigten Bereiche jedoch nicht im FFH-Gebiet „Wietingsmoor“ liegen, kann eine Planung zur Verbesserung der Konnektivität zwischen südlichem und nördlichem Teilgebiet des Planungsraums hier nicht erfolgen, sondern nur in Form dieser textlichen Hinweise empfohlen und begrüßt werden. Die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz hat diesbezüglich bereits unterschiedliche Maßnahmen unternommen und auch diverse Stillgewässer (Schlatts) außerhalb des FFH-Gebiets wiederhergestellt. Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen der Stiftung sind unter Punkt 3 aufgeführt.

### Klimawandel

Durch die Folgen des Klimawandels sind auch längere Trockenphasen der Schlatts, wie in den Jahren 2018 und 2019, verstärkt möglich, daher wären weitere Flächen als

Ausweichhabitate für Amphibien sinnvoll. Hierfür fehlen jedoch größtenteils verfügbare Flächen. Problematisch kann dies insbesondere für den Kammmolch werden, welcher durch seine Langlebigkeit zwar längere Trockenperioden überstehen kann, jedoch – als adultes Tier - eine besonders ausgeprägte Ortstreue zu seinem Geburtsgewässer aufweist [39]. Dies ist insbesondere dann von Relevanz, wenn die Reproduktion aufgrund von Trockenheit über einige Jahre ausfällt, neue oder besser geeignete Gewässer jedoch nicht oder kaum durch die Alttiere angenommen und besiedelt werden. Insbesondere wenn Gewässer nicht in einer für den Kammmolch durchgängigen Landschaft und/oder weiter als 400-500 m entfernt liegen, sinkt die Besiedlungswahrscheinlichkeit und –geschwindigkeit deutlich [39;40].

Dennoch zeigten die Kartierungen des Jahres 2020 auf, dass trotz der zurückliegenden Trockenperiode in vielen Gewässern die Knoblauchkröte und auch weitere Amphibienarten nachgewiesen wurden, sodass der den Planungsraum übersteigende Gesamtbereich der Drentweder Heide als weitestgehend „amphibienstabil“ bezeichnet werden kann, wenn auch mit nur geringen Individuenzahlen [53].

### 2.1.1 Priorisierung

Die kleine Fläche des sekundären Moorwalds (LRT 91D0\*) im Gebiet soll erhalten bleiben, da die Signifikanz der Fläche als LRT bestätigt werden konnte [20]. Dieser Bereich ist in der Regel nass und kann weder effektiv landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich genutzt werden. Des Weiteren ist er als §-30-Biotop (BNatSchG) gesetzlich geschützt. Somit besteht primär ein Konflikt in der Abwägung mit dem angrenzenden Schlatt und dessen möglicher Erweiterung um dort vorkommende Amphibien, wie die Knoblauchkröte und den Kammmolch, zu fördern. Dennoch sind zum einen andere Bereiche des Gewässers besser zur Entfernung von Gehölzen geeignet, wodurch sich das Zuwachsen und die Beschattung des Schlatts in ausreichendem Maße verhindern lässt, zum anderen benötigen Arten wie der Kammmolch einen Winterlebensraum (Gehölze), der sich im näheren Umfeld nur direkt am Schlatt angrenzend findet und ansonsten räumlich durch landwirtschaftliche Flächen vom Schlatt getrennt ist. Ebenfalls kann der Kammmolch durch verstärkt anfallendes Totholz (weiterer, potenzieller Winterlebensraum sowie Tagesverstecke) von einer Entwicklung und Verbesserung des LRT 91D0\* profitieren [4]. Ideal für den Kammmolch sind Gewässer mit einer Größe ab 100 m<sup>2</sup> [6;8] mit ausreichender Makrophytendeckung und offenen Wasserflächen, die fischfrei und besonnt sind [1;4;6;7]. Mitunter können auch Gewässer ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup> zur Besiedelung ausreichen, auch wenn beispielsweise in Sachsen-Anhalt bevorzugte Laichgewässer eine Größe über 500 m<sup>2</sup> aufweisen [7]. Dieses Habitat lässt sich auch neben dem Moorwald etablieren, zumal anderweitig naturschutzfachlich wertvolle Flächen nicht für die Neuanlage oder Erweiterung von Gewässern verwendet werden sollten [35], wie die hier vorhandene vermoorte Senke [34]. Die derzeitige Ausdehnung des Gewässers beträgt ca. 1500 m<sup>2</sup>.

Die ebenfalls im Gebiet vorkommende FFH-Anhang-IV-Art Laubfrosch hat ähnliche Ansprüche an ihren Lebensraum. So benötigt auch der Laubfrosch gut besonnte Gewässer mit einem Komplex aus krautigen Uferstrukturen und Gehölzen bzw. Laubwald. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Landhabitats sind für diese Art oft noch wichtiger als die Neuanlage oder Sanierung von Gewässern [9]. Auch der Laubfrosch profitiert somit von einem Erhalt des LRT 91D0\* und einigen angrenzenden Gehölzbereichen am Gewässer. Auch hier bietet sich daher eine Entfernung von nördlich und südlich des Gewässers

aufwachsenden Gehölzen und die Förderung strukturreicher Ufervegetation an. Sollte der Uferbewuchs zu stark werden und/oder zu Verlandungstendenzen oder neuerlicher Beschattung führen, soll er wieder entfernt/zurückgesetzt werden, hierzu sind regelmäßige Kontrollen nötig.

Die Knoblauchkröte wiederum profitiert vor allem durch offene, grabbare, nicht zu nasse Böden in Gewässernähe. Diese findet sie im Gebiet primär auf den umliegenden Äckern. Besonders nasse oder vermoorte Standorte werden in der Regel gemieden [14]. Aus diesen sich von den Ansprüchen des Kammmolchs und des Laubfrosches unterscheidenden Lebensraumsansprüchen ergibt sich die Notwendigkeit, auch bezüglich der Maßnahmen zwischen diesen Arten zu unterscheiden. Während Verbesserungen des Gewässers (Verringerung der Beschattung, Teilentkrautung etc.) allen Arten zugutekommen, bietet sich der Knoblauchkröte durch den Moorwald kein potenzieller Mehrwert in Form eines terrestrischen Lebensraums, wie es bei Kammmolch und Laubfrosch der Fall ist. Zum einen würde auch die Entfernung des Moorwalds die Knoblauchkröte nicht fördern, da durch die Nässe des Bodens kein terrestrischer Lebensraum entstehen würde, zum anderen ist die Priorität der Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV / Rote Liste NI 3) aufgrund der Gefährdungssituation derzeit geringer als die des Kammmolchs (FFH-Anhang II /Rote Liste NI 3) und des Laubfrosches (FFH-Anhang IV / Rote Liste NI 2) [41].

Da der sekundäre Moorwald somit – insbesondere beim Aufkommen von Totholz - auch einen potenziellen Winterlebensraum des Kammmolchs sowie einen Landlebensraum des Laubfrosches darstellt, ist auch aus Sicht des Amphibienschutzes ein Erhalt des Moorwalds zu befürworten, unter anderem auch, da der Erhalt bzw. die Entwicklung ausreichend individuenstarker Bestände gemeinsam mit dem Erhalt des Moorwalds gewährleistet werden kann.

Es bleibt somit festzuhalten, dass der LRT 91D0\* auf seiner derzeit bekannten Fläche nach aktuellem Stand weiter ungenutzt belassen werden sollte, während das Gewässer zum Schutz des Kammmolchs und weiterer Amphibien auf Flächen ohne Lebensraumtyp erweitert werden kann und auf bestehender Fläche den Ansprüchen der Amphibien entsprechend gepflegt werden sollte. Generell gilt, dass keine anderweitig wertvollen Lebensräume für Gewässer zerstört werden sollten [35]. Diese Priorisierung bleibt dabei nicht abschließend und kann bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuen Erkenntnissen überprüft werden. Insbesondere wenn sich eine irreversible Verschlechterung des Wasserhaushalts und ein Verlust des LRT-Status ergeben (bspw. durch schleichende Verschlechterung aufgrund südlich und westlich liegender Gräben), kann der jetzige Moorwald bei Bedarf entfernt werden, sofern hierdurch eine naturschutzfachliche Wertsteigerung bewirkt werden kann. Hierdurch würden dennoch Wiederherstellungsnotwendigkeiten entstehen, die im restlichen FFH-Gebiet – vorrangig in den Randbereichen des Wietingsmoores – erfüllt werden müssen. Die hierfür potentiell geeigneten Bereiche liegen im Planbereich des zweiten Maßnahmenblattpakets für das FFH-Gebiet Nr. 286, welches in diesem Fall ergänzt werden müsste.

## **2.2 Flächenbilanz**

Aus den Zielen sowie der vorgenommenen Priorisierung und den im Punkt 4 erläuterten Maßnahmen ergibt sich im Rahmen dieser Planung eine Flächenbilanz für den LRT 91D0\*.

Eine zusätzliche, eigene Flächenbilanz wird für den Teil des FFH-Gebiets Nr. 286 „Wietingsmoor“ erstellt, welcher durch das NSG „Nördliches und Mittleres Wietingsmoor, Freistätter Moor und Sprekelsmeer“ geschützt ist.

**Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensraumtypen**

<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche Erhaltung in ha</b>	<b>Fläche Entwicklung in ha</b>	<b>Gesamtfläche derzeit im Gebiet in ha</b>
91D0* B	0	0,16	0
91D0* C	0,16	0	0,32

Ziel ist eine Entwicklung der Ausprägung des LRT 91D0\* wie zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Referenz). Hierfür sollen 0,16 ha des zuletzt kartierten Moorwalds wieder in einen B-Zustand überführt werden. Die weiteren, neu entstandenen Flächen des LRT 91D0\* mit einer C-Bewertung sollen aufgrund des Verschlechterungsverbots erhalten bleiben. In jedem Fall müssten verloren gegangene Flächen wiederhergestellt werden, was im Plangebiet NSG „Nördliches und Mittleres Wietingsmoor, Freistätter Moor und Sprekelsmeer“ geschehen würde, sofern dies nicht auf gleicher Fläche möglich ist. Die Angabe von 0,16 ha des LRT 91D0\* (B) stellt hierbei die Mindestanforderung dar. Aufgrund der Dynamik des Lebensraums soll der weitere Aufbau des Gebietsabschnitts mit wechselnden Anteilen von Wasserflächen und Moorwald regelmäßig überprüft und bei deutlichen Anzeichen der Verschlechterung eines Lebensraums oder einer Art angepasst werden können.

### **3. Laufende und geplante Maßnahmen**

Im Gebiet werden regelmäßig Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Gewässer (Schlatts) durchgeführt. Diese Maßnahmen werden von der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ in enger Zusammenarbeit mit den privaten Flächeneigentümern durchgeführt. So wird regelmäßig der Verlandung bzw. dem Zuwachsen der Schlatts entgegengewirkt, indem Gehölze, Binsen, Rohrkolben etc. am und im Gewässer entfernt werden. Das südöstlichste Schlatt im Gebiet wurde zusätzlich erweitert. Die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ hat südlich des südlichen Teilgebiets weitere Maßnahmen zur Sanierung von Schlatts durchgeführt, weshalb grundsätzlich auch ein geräumigeres Mosaik aus Schlatts und Amphibiengewässern besteht. Zusätzlich wurden auch Maßnahmen an Schlatts durchgeführt, die zwischen den Teilgebieten des LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ liegen, sowie im weiteren Umland nördlich und östlich zu finden sind. Somit bleiben, beispielsweise für den Kammmolch wichtige, weitestgehend beschattungsfreie Kleingewässer mit offener Wasserfläche in einem teils mehr, teils weniger dichten, geräumigen Mosaik erhalten.

Über Kompensationsmaßnahmen konnten insbesondere im südlichen Teilgebiet Flächen im Sinne der Zielarten verbessert werden. Auf einigen Flächen, welche vormals als Intensivgrünland und Acker genutzt wurden, konnte so Extensivgrünland geschaffen und über eine Baulast gesichert werden (Anlage 4; Fläche der Schlatts 3 - 5), auch die am nördlichen Randbereich des südlichen Teilbereichs liegende Hecke konnte als Kompensationsmaßnahme angelegt werden.

### 3.1 Betrachtung der Schlatts und Maßnahmenübersicht

Die in Anlage 4 dargestellten Schlatts werden im Einzelnen unter der Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die in den Zielbestimmungen erwähnten Arten und Lebensraumtypen betrachtet und vorgesehene Maßnahmen erläutert, bevor diese in Punkt 4 zusammenfassend in Maßnahmenblättern aufgeführt und kartographisch verortet werden.

Aufgrund der derzeitigen Datenlage ist eine Beurteilung der Bedeutung der Schlatts für Amphibien hauptsächlich an den Qualitäten des jeweiligen Lebensraums festzumachen. Wie sich die Populationen je Gewässer sowie die Metapopulationen der einzelnen Arten tatsächlich darstellen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Um die Datenlage und folglich die zielgerichtete Maßnahmenplanung zu verbessern, ist eine Aktualisierungskartierung (nach NLWKN-Standard) an allen Gewässern im Gebiet durchzuführen. Diese sollte mehrjährig ausgerichtet sein, da Kammolchpopulationen in der Regel größeren, jährlichen Schwankungen unterliegen [11]. Aus praktischer Sicht wird jedoch eher nur eine vollumfängliche Kartierung je Berichtszeitraum (6 Jahre) möglich sein. Aufgrund der Distanz zwischen den beiden Teilbereichen des LSG und zu großem Teil fehlenden Verbindungsstrukturen wie Hecken stellt sich generell auch die Frage, ob eine Gesamtbetrachtung des LSG sinnvoll ist oder ob derzeit zwei voneinander größtenteils getrennte Teilpopulationen im Gebiet existieren, die zunächst unabhängig voneinander betrachtet werden sollten. Aufgrund dieser zumindest zweifelhaften Lage und der ohnehin gegebenen Zweiteilung des Schutzgebiets werden die einzelnen Gewässer im Rahmen dieser Maßnahmenblätter zunächst nur einzeln und im Komplex des nördlichen bzw. südlichen Teilbereichs betrachtet, auch wenn sich ähnliche Maßnahmen an mehreren Gewässern anbieten. Somit wird zunächst das Gesamthabitat aus Sommer- und Winterlebensraum um die jeweiligen Gewässer bearbeitet. Hinzu kommen eine Betrachtung der Verbindungsstrukturen und eine Übersicht des jeweiligen Gesamtbiotopkomplexes.

Generell lässt sich für alle Schlatts im Plangebiet festhalten, dass eine zu starke Verkräutung und Beschattung im und am Gewässer vermieden werden sollte [4;8], sodass einzelne Gewässer bei Bedarf abschnittsweise von starker Ufervegetation und Gehölzen befreit sowie im Einzelfall entschlammt werden müssen. Hierbei sollte pro Maßnahme maximal 50% des jeweiligen Gewässers bearbeitet werden. Verlandungsbereiche, dichtere Ufervegetation, Schlamm und Gehölze sollen hierdurch als wichtige Elemente eines Gesamtlebensraums immer in Teilen erhalten bleiben. Hierbei sollte auch auf eine weiterhin vorhandene Deckung mit emerser und submerser Vegetation im Gewässer geachtet werden, wo sie nicht zu stark auftritt und zu Verlandungstendenzen führt. Eine Entkräutung sollte ebenfalls allenfalls abschnittsweise erfolgen [4;10]. Die nur abschnittsweise Bearbeitung (bis zu 50%) ist jedoch nur bei den größeren Gewässern im Gebiet – wie Schlatt 10 – sinnvoll, andere Gewässer sind hierfür meistens zu klein. Diese Gewässer sollten immer vollumfänglich im Rotationsprinzip bearbeitet werden [54]. Der Zeitpunkt der Maßnahmen (insbesondere bei Entschlammungen und Maßnahmen im Gewässer) sollte erst im November liegen, da sich die Metamorphose des Kammolchs und der Aufenthalt im Gewässer oft bis in den September hinziehen und teilweise bis in den Oktober erstrecken können [4]. Eine Maßnahmenumsetzung bietet sich somit idealerweise zwischen dem 01. November und dem 31. Januar an [5], kann sich jedoch auch bis in den Februar erstrecken.

Gleichzeitig soll die Strukturvielfalt um die Gewässer erhalten und verbessert werden, sodass ausreichend Versteckmöglichkeiten, Verbindungsstrukturen und Winterquartiere für alle Arten von Amphibien vorhanden sind. Insbesondere die Konflikte/Defizite im südlichen Biotopkomplex (siehe 2.1) sind anzugehen. Hierzu sollen ergänzend zu der angepassten Besatzdichte mit Weidetieren oder zeit-/teilweisen Auszäunung einzelner Bereiche sowie der Anlage von Ast- oder Lesesteinhaufen und Totholz auch weitere linienhafte Strukturen wie Feldgehölze oder Hecken etabliert werden, um zusätzliche Sommer-/Winterlebensräume und Korridore zu schaffen [2;4;25]. Diese Maßnahmen sind mit den Flächeneigentümern abzustimmen und bspw. über Kompensationsmaßnahmen zu sichern.

Bei der Auswahl zwischen starkem Totholz, Ast- und Lesesteinhaufen sind insbesondere Kosten und Verfügbarkeit sowie Dauerhaftigkeit und mögliche anderweitige Auswirkungen (Konflikte/Synergien) zu berücksichtigen. Asthaufen sind hierbei sicherlich am verfügbarsten, kostengünstigsten und am leichtesten auf den Flächen auszubringen. Demgegenüber weisen sie allerdings auch eine geringere Dauerhaftigkeit auf als schwerer auszubringendes, starkes Totholz (Baumstubben, Stämme, starkes Astholz). Sinnvoll kann auch eine Kombination aus stärkerem Totholz als „Unterbau“ und einer Überdeckung mit Astholz und Laub sein. Idealerweise sollte bei Pflegemaßnahmen und Gehölzentnahmen in der Umgebung der Schlatts ohnehin anfallendes Material verwendet werden [47].

Lesesteinhaufen sind am schwierigsten auf den Flächen auszubringen und am teuersten, besitzen jedoch eine hohe Dauerhaftigkeit und Verwitterungsresistenz. Zu beachten ist jedoch, dass es unter Umständen (bspw. bei fehlender Kennzeichnung als Naturschutzmaßnahme) zum unerwünschten Abtrag von Lesesteinhaufen für private Zwecke (bspw. Wegebau) kommen kann. Auch für Lesesteinhaufen sollte idealerweise Material aus der Umgebung verwendet werden, zumindest muss ortstypisches Gestein verwendet werden [48].

Auch bezogen auf zusätzliche Synergieeffekte wären Totholz- sowie Lesesteinhaufen vorteilhaft. Totholz und Steinhaufen spielen unter anderem als Lebensraum für viele Insekten eine wichtige Rolle. Im hier vorliegenden Komplex im südlichen Teilgebiet mit (extensivem) Grünland und der nördlich angrenzenden Hecke ist insbesondere zusätzliches besonntes Totholz für viele Insektenarten – wie bspw. einige Wildbienenarten - förderlich [30;31;32]. Lesesteinhaufen können bspw. auch als Lebensraum und potenzieller Brutplatz für den Steinschmätzer dienen [32;33], welcher im FFH Gebiet „Wietingsmoor“ in derzeit geringer Population vorkommt. Das entsprechende Maßnahmenblattpaket „FFH-Gebiet Nr. 286 Wietingsmoor“ verweist darauf, dass die Population derzeit deutlich zu klein ist und unter anderem durch die fehlende Dauerhaftigkeit aktuell besiedelter Habitats (vor allem Sodenaufschichtungen auf Abtorfungsflächen) stark beeinträchtigt/gefährdet ist [29].

Primär sollen diese Maßnahmen jedoch dem Kammmolch und dem ebenfalls Strukturreichtum benötigenden Laubfrosch sowie weiteren Amphibienarten zugutekommen [4;8;9;25]. Die Knoblauchkröte sowie die ebenfalls noch unter Umständen vorkommende Kreuzkröte profitieren aufgrund der geplanten Pflegemaßnahmen im Rotationsprinzip potenziell insbesondere von kurzzeitig immer lokal an einzelnen Gewässern auftretenden Pionierstadien in und an den Gewässern, insbesondere im südlichen Biotopkomplex [13;14].

Die Drentweder Heide, welche sich auch über die FFH-Gebietskulisse hinaus erstreckt, weist trotz des eingetretenen Verlustes von Gewässerstandorten eine verhältnismäßig hohe Kleingewässerdichte auf. Eine wesentliche Erhöhung der Gewässeranzahl ist kaum möglich,

da die hydrologische Situation die Herstellung von Stillgewässern stark einschränkt. Die Möglichkeit der Herstellung von historischen Schlattstandorten ist im Zuge des inzwischen abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens „Drentwede“ geprüft worden. Neben der durchgeführten Herstellung der sogenannten „Mühlenschlatts“ (westlich des nördlichen Teilgebietes) und eines kleinen Schlatts an der südlichen Grenze des nördlichen Teilgebietes sind weitere Wiederherstellungen nicht sinnvoll. Die Vernetzung der Amphibienlebensräume innerhalb und außerhalb der FFH-Kulisse ist überwiegend durch den Erhalt und die Entwicklung der punktuellen Gewässerstandorte gelungen. Die Gewässerdichte entspricht im Wesentlichen einem Optimalzustand innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaftsausschnitten. Lineare Strukturen können die Situation weiter verbessern [53].

### **3.1.1 Südlicher Biotopkomplex**

#### Schlatt 1

2010/11 wurden hier Laubfrösche mit Reproduktion nachgewiesen, auch der Kammmolch wurde erfasst [16]. Dieses Gewässer wurde in der Basiserfassung 2015 nicht bezüglich seiner Amphibienfauna betrachtet [15]. Zukünftig soll hier eine Amphibienkartierung durchgeführt werden. Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt [18].

Das Schlatt 1 liegt im südlichen Teilgebiet des LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ und ist deutlich beschattet. Es weist einen schmalen Uferbereich zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen auf. Der ursprüngliche Wasserkörper wurde bereits stark verändert und an die umliegenden Nutzflächen angepasst [19]. Die Verbindung von südlichem Gewässer und direkt nördlich gelegenem Waldstück stellt ein potenziell sehr geeignetes Habitat für den Kammmolch dar. Aufgrund der direkt nördlich des Waldstücks angrenzenden (wenig befahrenen) Straße sowie des daran angrenzenden intensiven Geflügel-Grünlands liegt jedoch eine deutliche Abtrennung zum nächsten Gewässer im FFH-Gebiet (Schlatt 2) vor. Diese Isolation sorgt dafür, dass Schlatt 1 für einen Kammmolch-Biotopverbund im südlichen Biotopkomplex eine nachrangigere Bedeutung hat, da zwischen den anderen Gewässern im südlichen Teilbereich eine bessere Konnektivität ohne Intensivgrünland und Straßen vorliegt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Distanz der Gewässer zueinander ein gewisser Individuenaustausch bei entsprechend großen Populationen stattfindet. Ein potenzieller Austausch kann auch mit südlich gelegenen, sanierten Schlatts außerhalb des FFH-Gebiets erfolgen. Die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ plant südlich von Schlatt 1 zukünftig weitere Sanierungen historischer Schlattstandorte [19].

Da die Verbesserung der Konnektivität zu weiteren nahen Gewässern aufgrund der umliegenden Nutzungen derzeit nicht realistisch ist, sollten sich Maßnahmen an Schlatt 1 nur auf das Gewässer selbst beziehen. Insbesondere Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers - mit Ausnahme des nördlichen Gehölzbestands - sollten durchgeführt werden und den Ausführungen unter Punkt 3.1 entsprechen.

Direkt östlich an das Schlatt, hinter stark aufgewachsenen Gehölzen, angrenzend liegt ein aufgeschütteter Erdwall, der das Schlatt in dieser Richtung zur ackerbaulichen Nutzung hin abgrenzt. Dieser kann bei einer – zumindest teilweisen – Wiederherstellung eines Pionierstadiums potenziell förderlich für die Ansiedlung von noch in der Umgebung

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

vorkommenden Kreuz- und Knoblauchkröten sein, da hier zumindest kleinflächig ungenutzter, grabbarer Offenboden vorliegen würde.



**Abbildung 1: Gehölzbestand direkt nördlich von Schlatt 1. Von Norden nach Süden fotografiert. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 2: Schlatt 1 von Nord nach Süd fotografiert. Starker Gehölzaufwuchs bedeckt und beschattet von Norden und Osten her fast das gesamte Gewässer. Von Westen her breitet sich Rohrkolben aus. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

## Schlatt 2

2010/11 konnten in Schlatt 2 Kammmolch und Laubfrosch nachgewiesen werden, für das Jahr 2010 konnte auch die Reproduktion des Laubfrosches nachgewiesen werden [16]. Dieses Gewässer wurde in der Basiserfassung 2015 nicht bezüglich seiner Amphibienfauna betrachtet [15]. Eine neuere Amphibien-Kartierung im Auftrag der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ aus dem Jahr 2019 konnte im Gewässer keine der in den Zielbestimmungen erwähnten Arten nachweisen, zu beachten ist jedoch die vorherige langanhaltende Trockenheit seit 2018. Im nördlich angrenzenden Feld wurde eine Erdkröte erfasst. Im Jahr 2017 wurde Binsenaufwuchs im und am Gewässer abgezogen [18].

Das Schlatt ist von einem Verlandungsbereich aus Binsen und einzelnen Gehölzen umgeben, dahinter schließt zunächst Grünland, dann intensiv genutztes Geflügel-Grünland östlich und südlich an. Nördlich grenzt Acker an. Im Schlatt selbst liegt eine mit hohem Gehölz bestandene Insel. Nordöstlich vom Gewässer liegt ein schmaler Gehölzstreifen, der jedoch nicht direkt an Schlatt 2 angrenzt, sondern knapp 70 Meter entfernt beginnt. Dieser zieht sich entlang der Schlatts 3 und 4 bis zu einem nordöstlich von Schlatt 4 gelegenen, kleinen Waldstück. Diese bereits vorhandene Struktur, welche den südlichen Teilbereich des LSG auch zum nördlich gelegenen Acker abgrenzt, stellt ein besonders wichtiges Element zur Konnektivität der einzelnen Gewässer sowie der Winterlebensräume vorkommender Amphibien dar. Der Gehölzstreifen kann auch selbst als Winterlebensraum und Tagesquartier für den Kammmolch und weitere Amphibien fungieren. Direkt nördlich von Schlatt 2 sollen weitere Gehölze einen neuen Winterlebensraum für den Kammmolch bieten können sowie mögliche Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden Acker auffangen. Der östliche Gehölzstreifen soll erhalten bleiben, sodass der Kammmolch eine bessere Möglichkeit zur Ausbreitung im Gebiet erhält. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollen bei Bedarf abschnittsweise fortgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen. Zusätzlich sollen Baumstubben und Totholz aus den direkt am Gewässer zu entfernenden Gehölzen als nicht beschattende Tages-Versteckmöglichkeiten oder Ersatz eines Winterlebensraums am Gewässer vor Ort belassen werden, sodass eine Aufwertung des Gesamtlebensraums stattfindet. Die Populationsdichte des Kammmolchs korreliert positiv mit dem Totholzangebot im Landlebensraum [3], dennoch sollte diese Maßnahme nur bei offensichtlichen Defiziten an potentiellen Winterquartieren durchgeführt werden, was im Gebiet größtenteils der Fall ist [6]. Das Ausbringen von Totholz am Gewässer soll folglich auch an den anderen Schlatts durchgeführt werden, die weiterhin keinen direkten Anschluss an Wald oder Gehölze als Winterlebensraum und Sommerverstecke aufweisen und wo eine Anlage von Gehölzen nicht umsetzbar ist.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 3: Schlatt 2 von Nord nach Süd fotografiert. Gehölzaufwuchs bedeckt und beschattet das Gewässer an einigen Stellen. Im direkten Uferbereich des Schlatts dominieren neben den Gehölzen vor allem Binsen. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 4: Schlatt 2 von Ost nach West fotografiert. Mittig im Schlatt liegt eine mit Gehölzen bestandene Insel. Voranschreitende Verlandungstendenzen sind erkennbar. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 3

In den Erfassungen von Mügge 2010/11 wurde dieses Gewässer nicht untersucht [16], auch in der Basiserfassung 2015 wurde es nicht bezüglich seiner Amphibienfauna betrachtet [15]. Eine neuere Amphibien-Kartierung im Auftrag der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ aus dem Jahr 2019 konnte im Gewässer keine Amphibien nachweisen, zu beachten ist jedoch die vorherige langanhaltende Trockenheit seit 2018. Im Jahr 2017 wurde Binsenaufwuchs im und am Gewässer abgezogen [18].

Das Schlatt ist von einem Binsen-dominierten Uferbereich umgeben, welcher in einer extensiv genutzten Pferdeweide liegt. Nördlich des Gewässers grenzt der oben erwähnte Gehölzstreifen, in einer Entfernung von ca. 30 Metern zum Gewässer, direkt an den Uferbereich an. Aufgrund des durch Kompensationsauflagen vertraglich gesicherten geringeren Beweidungsdrucks (verpflichtende Nutzung als Extensivgrünland zum Wiesenvogelschutz) zwischen Gewässer und Gehölzstreifen und der geringen Distanz besteht hier bereits eine verbesserte Konnektivität für den Kammmolch, auch wenn der Beweidungsdruck augenscheinlich weiterhin hoch ist. Der Bereich zwischen Schlatt und Gehölzen sollte zur weiteren Verbesserung der Strukturvielfalt genutzt werden. Derzeit ist der Uferbereich durch dominanten Binsenaufwuchs geprägt, welcher sich unter anderem auf geringeren Verbiss durch die zur Beweidung eingesetzten Pferde und eine augenscheinlich anzunehmende Überweidung zurückführen lässt [26]. Diese Binsen bieten dem Kammmolch und anderen Amphibien zwar kleinere gewässernahe Versteckmöglichkeiten, gleichzeitig ist aber auch eine weitere Förderung krautiger Ufervegetation und generell struktur- und artenreicherem Grünland durch Anlage ortsfester Strukturen (wie Ast- oder Steinhaufen) und verringerten Beweidungsdruck sinnvoll [26;27]. Auch aus Sicht des über die Kompensationsauflagen angestrebten Wiesenvogelschutzes (Kiebitz) und die angestrebte Etablierung mesophilen Grünlands wäre eine generelle Anpassung der Beweidungszeit und Verringerung der Besatzstärke erstrebenswert, da hierdurch die Pflanzenartenvielfalt und der Schutz der Gelege vor Zerstörung durch Tritt der Pferde verbessert werden (auch der Kammmolch profitiert von reicher strukturiertem Grünland) [11;26;44]. Ergänzend kann auch eine zeitweise Auszäunung des Gewässers sinnvoll sein, bei der 2/3 oder 1/2 der Uferfläche sowie der Wasserkörper von Beweidung frei gehalten werden. Die ausgezäunten Uferbereiche sollten idealerweise regelmäßig (jährlich/ zweijährlich) gewechselt werden [4], was in der Praxis jedoch kaum umzusetzen ist. Alternativ kann daher eine dauerhafte Auszäunung bedacht werden. Je nach Entwicklung der Fläche kann eine Auszäunung zukünftig auch unterbleiben oder erweitert werden, entscheidend ist es, die Auszäunung als mögliches Instrument zu berücksichtigen und Durchführung sowie Umfang flexibel und nach Bedarf anwenden zu können. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollten bei Bedarf abschnittsweise fortgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 5: Schlatt 3 von Süd nach Nord fotografiert. Auffällig ist der breite Saum aus Binsen, anderweitig aufkommende Vegetation wird dennoch stark von den zur Beweidung eingesetzten Pferden verbissen. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 6: Schlatt 3 von Süd nach Nord fotografiert. Auch innerhalb des Gewässers steht dichte Vegetation. Nach den trockenen Jahren 2018/19 steht hier augenscheinlich erst seit kürzerer Zeit wieder Wasser. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

#### Schlatt 4

2010/11 wurden in diesem perennierenden Gewässer mehrere Individuen des Laubfrosches in Schlatt 4 erfasst. Dichte emerse und submerse Vegetation konnte festgestellt werden [16]. In der Basiserfassung (2015) wurde das Schlatt bezüglich seiner Amphibienfauna bewertet. Es konnte das größte Kammmolchvorkommen im Gebiet festgestellt werden (min. 4 Individuen). Zusätzlich wurden die schutzwürdige FFH-Anhang-IV-Art Laubfrosch sowie die Arten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch nachgewiesen. Damit beherbergt Schlatt 4 die umfangreichste Amphibienfauna im Gebiet zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2015) [15]. Eine neuere Amphibien-Kartierung im Auftrag der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ aus dem Jahr 2019 konnte im Gewässer nur noch die Arten Laubfrosch und Teichfrosch nachweisen, zu beachten ist jedoch die vorherige langanhaltende Trockenheit seit 2018. Bisher wurden keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt [18].

Das Schlatt ist von einem Offenlandbereich umgeben. 80 Meter in westlicher Richtung liegt Schlatt 3, dazwischen findet Grünlandnutzung statt (extensive Pferdeweide). 80 Meter in nördlicher Richtung liegt der oben erwähnte Gehölzstreifen, dazwischen findet ebenfalls Grünlandnutzung statt. Ca. 20 Meter in östlicher Richtung findet intensive ackerbauliche Nutzung statt. Da dieser Schlatt in der Basiserfassung klar als artenreichstes Gewässer erfasst wurde und die größten Kammmolchvorkommen im LSG beherbergte, ist hier die Herstellung der Konnektivität mit Landlebensräumen und anderen Gewässern sowie die angestrebte Verbesserung der Isolation von besonderer Bedeutung. Südlich, in Nähe zum Gewässer, sollen Totholz nach den Ausführungen zu Schlatt 2 ausgebracht, oder Steinhäufen angelegt werden, sodass sowohl eine bessere Konnektivität zum gewässerverbindenden Gehölzstreifen für Schlatt 5 entsteht als auch ein neuer Winterlebensraum und sommerliche Tagesverstecke für den Kammmolch geschaffen werden, die nicht durch die Beweidung gestört werden können. Ebenso ließe sich ein entsprechender Stein-/Totholzhäufen auch als strukturelle Ergänzung zwischen Schlatt 3 und 4 ausbringen. Gleichzeitig ist eine Förderung krautiger Ufervegetation in Teilen sinnvoll, hierzu kann eine – zumindest zeitweise – Auszäunung des Gewässers und Erhöhung der Strukturvielfalt nach den zu Schlatt 3 beschriebenen Vorgaben sinnvoll sein. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollten bei Bedarf abschnittsweise durchgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 7: Schlatt 4 von Nordost nach Südwest fotografiert. Insbesondere im Norden des Gewässers ist ein dichter Saum aus Binsen vorhanden, welcher im Süden schmaler ist oder ganz fehlt. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 8: Schlatt 4 von Nord nach Ost fotografiert. Saumbereich mit flachem Ufer. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 5

Dieses perennierende Gewässer wurde in der Basiserfassung bezüglich seiner Amphibienfauna bewertet. Es konnten keine Kammolche nachgewiesen werden, dennoch wurden die FFH-Anhang-IV-Arten Laubfrosch und Knoblauchkröte sowie Teichmolch, Grasfrosch und Erdkröte als weitere Amphibien erfasst. In der Basiserfassung wurde ein starker Bewuchs an und im Gewässer festgestellt [15]. In der Erfassung aus dem Jahr 2019 konnten keine Amphibien im und am Gewässer nachgewiesen werden, zu beachten ist jedoch die vorherige langanhaltende Trockenheit seit 2018. Durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ wurden zudem seit 2015 Maßnahmen zur Entfernung des Bewuchses, insbesondere der Gehölze, durchgeführt. Das Gewässer selbst wurde zusätzlich vergrößert. Durch Kompensationsmaßnahmen wurde der das Schlatt bis 2015 umgebende Acker ebenfalls in extensives Grünland umgewandelt [18].

Das Schlatt ist derzeit, hinter einem schmalen Pufferbereich, von einer Pferdeweide umgeben. Ca. 15 Meter in östlicher Richtung grenzt eine Fläche mit intensiver ackerbaulicher Nutzung an. Das nächste Gewässer ist das ca. 165 Meter nördlich gelegene Schlatt 4. Da in der Basiserfassung noch eine diverse Amphibienfauna erfasst werden konnte, sollte auch Schlatt 5 stärker in den Amphibien-Biotopverbund integriert, sowie die Ufervegetation wieder gefördert werden. Gleichzeitig fehlen auch submerse und emerse Vegetation, die sich mit der Zeit wieder etablieren sollten. Hierzu ist es auch wichtig, vermehrt Strukturen zur Erhöhung der Konnektivität anzubieten. Auch an diesem Gewässer ist es daher sinnvoll, am nördlichen Ufer weiteres Totholz oder Steinhäufen auszubringen, sodass ein direkt angrenzender Ersatz-Winterlebensraum sowie sommerliche Landlebensräume vorhanden sind. Zur Förderung krautiger Ufervegetation kann eine – zumindest zeitweise – Auszäunung des Gewässers und Erhöhung der Strukturvielfalt nach den zu Schlatt 3 beschriebenen Vorgaben sinnvoll sein. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollten bei Bedarf abschnittsweise fortgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 9: Schlatt 5 von Nordwest nach Südost fotografiert. An den Ufern kommt kaum Bewuchs auf. Erkennbar ist auch die Trittbelastung der Pferde hoch. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 10: Schlatt 5 von Süd nach Nord fotografiert. Erkennbar ist ein noch vergleichsweise geringer Wasserstand, vereinzelt liegen kleine Tothholzelemente am Gewässer. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 6

2010/11 wurden sowohl Kammmolch als auch Laubfrosch in Schlatt 6 erfasst [16]. Dieses in der Regel perennierende Gewässer (ab Mitte 2019 größtenteils trocken und verkrautet, im Frühjahr 2020 jedoch wieder etwas Wasser führend) wurde in der Basiserfassung von 2015 bezüglich seiner Amphibienfauna bewertet. Es konnte ein einzelnes adultes Kammmolchweibchen erfasst werden [15]. In der Erfassung aus dem Jahr 2019 wurden neben Erdfrosch und Grasfrosch in großen Individuenzahlen (über 500) auch die FFH-Anhang-IV-Arten Knoblauchkröte (1 Individuum) und Laubfrosch (10 Individuen) nachgewiesen. Ein Nachweis des Kammmolchs fehlt für das Jahr 2019 [19].

Dieses längliche Gewässer ist im Vergleich zu den Schlatts 2 - 5 stark beschattet und von allen Seiten mit Gehölzen umstanden. Besonders im Westen und teilweise Norden bietet sich so direkt am Sommerlebensraum auch ein Winterlebensraum für den Kammmolch an. Im Jahr 2015 wurden ca. 80% des Aufwuchses an Rohrkolben entfernt. Im nördlichen Bereich des Gewässers befindet sich ein Zulauf, der aus einem Graben auf der anderen Seite der östlich des Schlatts gelegenen Straße in den Schlatt entwässern kann. Landwirtschaftliche Nutzung ist zum Schlatt in alle Richtungen mindestens 20 m entfernt und durch Gehölze abgetrennt, die östlich in knapp 10 m zur Gewässerkante angrenzende Straße wird wenig frequentiert und vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Der westlich des Schlatts gelegene Birkenwald ist in der Regel feucht bis nass und beherbergt noch einige Torfmoosvorkommen. Eine Diskussion zu diesem LRT wurde in den Punkten 2 und 2.1 geführt. Er soll in seiner derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben, sodass sowohl der LRT 91D0\*, als auch das Amphibiengewässer erhalten und verbessert werden können.

Mit seinen flachen Ufern und seiner in der Regel starken submersen und emersen Vegetation sowie nah angrenzenden, potenziellen Winterlebensräumen für den Kammmolch ist dieses Gewässer eines der wichtigsten und am besten geeignetsten Amphibiengewässer im LSG „Schlatts am Wietingsmoor“. Der aktuell während der längeren Trockenheit 2018/19 aufgekommene Bewuchs im Gewässer sollte nach Möglichkeit wieder teilweise entfernt werden, da offene Wasserflächen fehlen und das Gewässer derzeit eher einen Verlandungscharakter aufweist. Hierbei ist jedoch die bereits sehr dünne wasserstauende Schicht zu berücksichtigen, welche nicht durchbrochen werden darf. Unter Umständen kann eine initiale Mahd im Gewässer erfolgen, schlussendlich kann jedoch nur ein höherer Wasserstand durch stärkere Niederschläge zu einer nachhaltigen Verbesserung führen.

Zur Verbesserung der Bedingungen für Amphibien - insbesondere für den Kammmolch – sollen zukünftig vor allem beschattende Gehölze entfernt werden, hierbei soll dennoch potenzieller Winterlebensraum erhalten bleiben. Besonders die Gebüsche im Osten und die ufernahen Bäume im Süden des Schlatts sollen in diesem Rahmen bei zu starkem Aufwuchs beseitigt werden, auch die Weidengebüsche im Norden führen zu einer fortschreitenden Verlandung und sollen entfernt werden. Eine Entkrautung sollte allenfalls abschnittsweise erfolgen, sofern eine Verlandung oder Beschattung droht. Eine strukturreiche, krautige Ufervegetation sollte erhalten bleiben, diese kommt unter anderem dem Laubfrosch zugute. Die Erweiterung des Gewässers kann ebenfalls in Bereichen ohne LRT-Status erfolgen, hierdurch ließe sich beispielsweise ein weitestgehend kreisförmiges Gewässer mit der LRT-

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

Fläche als Halbinsel schaffen, welches in seiner Form Schlatt 2 ähnelt. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollten bei Bedarf fortgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen.



**Abbildung 11: Moorwald in Schlatt 6 von Ost nach West fotografiert. Neben jungen Birken dominieren Pfeifengras und Offenbodenanteile, vereinzelt kommt Torfmoos vor. Auch einzelne wassergefüllte Senken sind vorhanden. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 12: Schlatt 6 von Nordwest nach Südost fotografiert. Das gesamte Schlatt ist von Gehölzen umstanden, kleinflächig kommt es zu Beschattung. Höherer Aufwuchs ist seit der letzten Pflege wieder flächendeckend aufgekommen, teilweise mit ersten Gehölzen im ursprünglichen Schlatt. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 13: Westliche Grenze des Moorwalds an Schlatt 6 von Nord nach Süd fotografiert. Erkennbar ist das leicht höhere Gelände im Bereich des Moorwalds, westlich grenzt Weidengebüsch an. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### **Südlicher Gesamtkomplex**

Der südliche Gesamtkomplex besteht aus 6 Gewässern, die im LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ liegen und zwischen denen ein potenzieller Individuenaustausch von Amphibien stattfinden kann. Dennoch liegen teilweise ungünstige Bedingungen an den Gewässern selbst vor. Teilweise besteht durch verschiedene Nutzungen wie Geflügel-Grünland, Ackerbau oder Straßen eine verringerte Konnektivität zwischen den Gewässern. Im Umfeld des südlichen Gesamtkomplexes, außerhalb des FFH-Gebiets, liegen weitere Gewässer, die ebenfalls (potenzielle) Amphibienlebensräume darstellen, jedoch auch größtenteils eine geringe Konnektivität zu den anderen Gewässern aufweisen. Hierzu zählt beispielsweise das Acker-Schlatt östlich des südlichen Teilbereichs des LSG.

Der Gehölzstreifen zwischen Schlatt 2 und dem kleinen Waldstück im Osten des südlichen Teilgebiets stellt die zentrale Struktur im südlichen Gesamtkomplex der Gewässer 1 - 6 dar. Als Verbindungsstruktur sowie Tages- und Winterlebensraum – insbesondere für Kammolch und Laubfrosch – ist er das entscheidende Element zum Erhalt des Jahreslebensraums der Amphibien im südlichen Teilgebiet. Durch Auszäunungen und die Ausbringung von Totholz/Steinhaufen soll die Strukturvielfalt auf den beweideten Flächen im Sinne der Amphibienvorkommen erhöht werden, da derzeit ein starker Beweidungsdruck im direkten Umfeld der Gewässer erkennbar ist.

Zusätzlich zu den Maßnahmen an den Schlatts zur Verbesserung der Konnektivität kann auch die Anlage weiterer Gehölzstreifen sinnvoll sein. Idealerweise sollte der südöstlich von Schlatt 6 fragmentarisch vorhandene Gehölzstreifen entlang des dortigen Grabens erweitert

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

werden und sich dann bis zur südöstlichen Gebietsgrenze erstrecken. Hierdurch würde ein grundlegendes Netz an Gehölzen als Korridor für Amphibienwanderungen entstehen. Auch eine Extensivierung des im Gebiet liegenden Ackers wäre eine sinnvolle Maßnahme, die jedoch nur in Absprache mit dem Flächenbewirtschafter und unter Verwendung von Fördermitteln bzw. als Kompensationsmaßnahme erfolgen kann.

Auch Maßnahmen zur besseren Einbindung weiterer Gewässer außerhalb des FFH-Gebiets und LSG in den Gesamtkomplex wären zielführend, können jedoch nicht Teil dieser Planung sein.



**Abbildung 14: Hecke im südlichen Teilgebiet nördlich von Schlatt 4, von Nordost nach Südwest fotografiert. Die Hecke dient nicht nur diversen Amphibien als Lebensraum, sondern u.a. auch gefährdeten Vogelarten wie dem Pirol, welcher in der Mitte des Bildes auf einer Sitzwarte zu sehen ist. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### 3.1.2 nördlicher Biotopkomplex

#### Schlatt 7

2010/11 konnten im Gewässer sowohl die Arten Kammolch als auch Laubfrosch (letztere mit Reproduktion) nachgewiesen werden [16]. Dieses perennierende Gewässer wurde in der Basiserfassung von 2015 bezüglich seiner Amphibienfauna bewertet. Es konnten keine Kammolche nachgewiesen werden, dennoch wurden die FFH-Anhang-IV-Arten Laubfrosch und Knoblauchkröte nachgewiesen, ebenso wie Grasfrosch und Teichmolch [15]. In der aktuellsten Erfassung aus 2020 konnte erneut ein Vorkommen der Knoblauchkröte bestätigt werden (6 Individuen), zusätzlich wurden Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch und Teichmolch erfasst [49].

Das Gewässer ist sehr flach und von einem Uferstreifen aus Ruderalflächen (20 m) umgeben, welcher eine Abgrenzung zur komplett umschließenden Fläche mit ackerbaulicher Nutzung darstellt. Der Wasserkörper ist zum Zeitpunkt der Ersterfassung 2015 fast vollständig mit dichter Vegetation verwachsen gewesen. Nach Aussagen der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ fällt dieses Gewässer auch bei guten Witterungsbedingungen gelegentlich trocken, daher ist davon auszugehen, dass auch in den Jahren 2018/19 kein Wasser im Schlatt 7 vorhanden war. Aufgrund des bereits 2015 festgestellten starken Aufwuchses kann von einer deutlichen Steigerung des Bewuchses ausgegangen werden, weshalb hier unter Umständen eine abschnittsweise Räumung des Schlatts in Frage kommt, um eine Verlandung des ohnehin sehr flachen Gewässers zu verhindern. Idealerweise sollte zwischen den beiden Äckern östlich des Schlatts ein Feldgehölz angelegt werden, welches als Wanderungskorridor für Amphibien fungiert und das ansonsten komplett von landwirtschaftlichen Flächen umgebene Gewässer mit weiteren Amphibienbiotopen im Osten des Gebiets verbindet. Die direkt am und im Gewässer aufgekommenen Gehölze sollten teilweise entfernt werden. Da die Entfernung zu den Flächen mit ackerbaulicher Nutzung in alle Richtungen ca. 20 m beträgt, kann auch ein schmaler Gehölzstreifen im Norden etabliert werden, der westliche Gehölzstreifen sollte trotz beschattender Eigenschaften als derzeit einziger direkt angrenzender Sommer-/Winterlebensraum erhalten bleiben. Eine strukturreiche, krautige Ufervegetation sollte erhalten bleiben, diese kommt unter anderem dem Laubfrosch zugute. Maßnahmen zur Freihaltung des Gewässers sollten bei Bedarf fortgeführt werden und den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechen.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 15: Südseite von Schlatt 7 von Ost nach West fotografiert. Im Mai 2020 war nur noch eine bewachsene Schlammschicht vorhanden. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 16: Nordseite von Schlatt 7 von Ost nach West fotografiert. Im Mai 2020 war auch hier nur eine bewachsene Schlammschicht vorhanden. Nord- und Südseite des Schlatts sind derzeit durch einen mit Gehölzen bewachsenen Wall getrennt. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 8

In diesem Gewässer wurden 2010/11 sowohl Kammmolch als auch Laubfrosch mit Reproduktionserfolg nachgewiesen [16], in der Basiserfassung von 2015 nicht bezüglich seiner Amphibienfauna bewertet [15]. In der Erfassung aus dem Jahr 2019 konnten keine Amphibien im und am Gewässer nachgewiesen werden, zu beachten ist jedoch die vorherige langanhaltende Trockenheit seit 2018. Aufgrund dieser Trockenheit war das Gewässer bereits vor dem ersten Durchgang trockengefallen. Der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ sind Vorkommen von Amphibien in diesem Gewässer bekannt [19].

Das Schlatt liegt südlich einer Weide und ist von einem ca. 10 m breiten Gehölzbereich und Ruderalflächen umgeben. In westlicher Richtung liegt in ca. 15 m Entfernung intensiv genutztes Ackerland. In östlicher Richtung (40 m), nördlicher Richtung (60 m) und südlicher Richtung (70 m) sind Gehölze als Winterlebensraum und Wanderungskorridore zu weiteren Gewässern im Norden und Osten vorhanden. Das Gewässer selbst sollte den Ausführungen in Punkt 3.1 entsprechend frei gehalten werden. Zusätzlich sollen die das Schlatt direkt umgebenden und somit beschattenden Gehölze in Teilen entfernt werden, hierfür sollten insbesondere die südlichen Gehölze herangezogen werden. Die – nicht beschattende – Gehölzsukzession soll zur Entwicklung von Amphibienschutz- und Lebensräumen weiter möglich bleiben.



**Abbildung 17: Schlatt 8 von Nordwest nach Südost fotografiert. Westlich liegt ein flacher und vergleichsweise ausgedehnter Verlandungsbereich vor, südlich und östlich grenzen direkt an das Gewässer Gehölze an. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 9

2010/11 konnte der Kammolch im Gewässer nachgewiesen werden, der Laubfrosch bildete hier zu dieser Zeit den individuenstärksten Bestand, auch wurde ein Reproduktionserfolg der Art nachgewiesen [16]. An diesem Gewässer konnten in der Basiserfassung aus dem Jahr 2015 jedoch keine Kammolche nachgewiesen werden, dennoch war die FFH-Anhang-IV-Art Laubfrosch anwesend [15]. In der Kartierung aus dem Jahr 2019 konnten Larven und Jungtiere des Teichfrosches erfasst werden, nach dem ersten Durchgang fiel das Gewässer trocken. Im Jahr 2020 wurden Larven des Kammolchs nachgewiesen (6 Individuen), von der Knoblauchkröte konnten sowohl Larven als auch adulte Individuen erfasst werden. Zusätzlich wurden die Arten Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch und Teichmolch nachgewiesen [49]. In den Jahren 2017 und 2018 wurde über das integrierte LIFE-Projekt „atlantische Sandlandschaften“ im und am Gewässer Rohrkolben entfernt.

Das Gewässer ist ringsum von einem zwischen 5 und 20 m breiten Uferbereich umgeben, dahinter folgen Gehölze. Sowohl der krautige Uferbereich als auch die angrenzenden Gehölze, sowie der östliche Wald bilden einen für Amphibien wertvollen Komplex mit dem Gewässer. Verlandungstendenzen sollten den Ausführungen in Punkt 3.1 folgend verhindert werden, weshalb auch abschnittsweise Bewuchs entfernt werden soll. Wenn Gehölze durch Sukzession weiter vordringen, sollen sie insbesondere im Süden des Gewässers entfernt werden, um Beschattung zu verhindern. Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Maßnahmen ist hier vorerst jedoch kein Handlungsbedarf vorhanden.



**Abbildung 18: Schlatt 9 von Osten nach Südwesten fotografiert. Derzeit existiert eine gut ausgeprägte Uferzone, auf allen Seiten grenzen Gehölze an. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 19: Schlatt 9 von Norden nach Westen fotografiert. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### Schlatt 10

Dieses perennierende Gewässer wurde in den Jahren 2010/11 nicht untersucht. In der Basiserfassung aus dem Jahr 2015 konnten keine Kammolche nachgewiesen werden, jedoch wurden Exemplare des Laubfrosches erfasst [15]. Somit sind in der Basiserfassung 2015 im gesamten nördlichen Teilbereich keine Kammolchnachweise erfolgt. Im Jahr 2019 konnten in den beiden südlichen Abschnitten des Gewässers (durch Gehölze getrennt) Vorkommen von Teichfrosch und Grasfrosch nachgewiesen werden. Am südöstlichen Rand des Schlatts liegt die ehemalige Müllkippe der Gemeinde Drentwede, welche als Altlast bei der unteren Abfallbehörde bekannt ist und laut Zeitzeugenberichten eine Fläche von ca. 0,18 ha einnimmt. Diese Müllkippe soll bis ins Jahr 1966 genutzt worden sein, 2017 konnten oberflächlich noch einzelne Müllreste in diesem Bereich gefunden werden [46]. Im Bereich dieser Abtablagerung wurde ein Abschnitt des Gewässers im Jahr 2020 bezüglich seiner Amphibienfauna untersucht, die FFH-Anhang-IV-Art Knoblauchkröte wurde dabei erfasst (7 adulte Individuen). Des Weiteren kamen Teichfrosch und Grasfrosch vor. Im nördlichen Gewässerbereich (Abbildung 26 - 27) wurden Larven und adulte Individuen des Kammolchs erfasst (insgesamt 4 Individuen), außerdem konnte die FFH-Anhang-IV-Art Knoblauchkröte (3 Individuen) nachgewiesen werden. Ergänzend wurden Teichfrosch, Grasfrosch und Teichmolch erfasst [49].

Auffällig ist eine fortschreitende Verlandung des Gewässers seit der Basiserfassung 2015 (siehe Abbildungen 25 und 26). Innerhalb der letzten 5 Jahre ist auf großer Fläche Vegetation aufgewachsen, welche sich vermutlich insbesondere in den trockenen Jahren 2018/19 aufgrund besonders niedriger Wasserstände weitläufig ausbreiten konnte.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“

Schlatt 10 weist als einziges der hier behandelten Schlatts ein Vorkommen von Fischen auf, insbesondere der nördliche Teil des Schlatts wird als Angelteich genutzt [18]. Aufgrund der Größe des Schlatts und des ohnehin angrenzenden Waldes ist eine Gehölzentfernung nur beim randlichen Auflaufen von Gehölzen direkt am/im Uferbereich sinnvoll, der angrenzende Wald stellt dabei auch einen nahen Winterlebensraum für Amphibien dar.

Verlandungstendenzen sollten den Ausführungen in Punkt 3.1 folgend verhindert werden, weshalb auch abschnittsweise Bewuchs entfernt werden soll. Hierunter fällt vor allem der in den letzten Jahren großflächig auftretende Bewuchs, für den voraussichtlich zeitnahe Handlungsbedarf besteht.



**Abbildung 20: Schlatt 10 von Norden nach Südosten fotografiert. (Foto: T. Lickweg, 2015)**

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 286  
„Wietingsmoor“ – Teilgebiet: LSG „Schlatts am Wietingsmoor“



**Abbildung 21: Schlatt 10 von Osten nach Westen fotografiert. Seit 2015 ist großflächiger Aufwuchs im Gewässer entstanden. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**



**Abbildung 22: Schlatt 10 von Osten nach Norden fotografiert. An den schmalen randlichen Uferbereich grenzt vollumfänglich Wald an. (Foto: Landkreis Diepholz, 2020)**

### **Nördlicher Gesamtkomplex**

Der nördliche Gesamtkomplex besteht aus 4 im FFH-Gebiet und LSG liegenden Gewässern, ergänzend liegen außerhalb des Gebiets (insbesondere im Norden, Süden und Westen) weitere für Amphibien geeignete Gewässer. Im Gegensatz zum südlichen Teilgebiet des LSG weist das nördliche Teilgebiet viele potenzielle Winterlebensräume für Amphibien wie den Kammmolch auf, da größere bewaldete Flächen vorhanden sind. Die Konnektivität innerhalb des nördlichen Teilgebiets ist nahe dem hier möglichen Optimum, dennoch liegen zumindest kleinere Defizite in der Konnektivität vor. Eine schmale, vermutlich aber wenig frequentierte, Straße trennt die Schlatts 7 und 8 von den Schlatts 9 und 10, was in Einzelfällen zu Individuenverlusten führen kann. Des Weiteren liegt Schlatt 7 inmitten von Ackerflächen und besitzt keine Verbindungsstrukturen zu den anderen Gewässern im Gebiet. Die hier vorliegenden Distanzen können zwar durchaus von Amphibien überbrückt werden, dennoch ist die Durchgängigkeit des Gesamtlebensraumes, wie beschrieben, in Teilen nur eingeschränkt vorhanden, insbesondere für den Kammmolch aber eine wichtige Voraussetzung zum Überbrücken längerer Strecken (bis zu 1 km) [11].

Auch an den Gewässern bestehen teilweise für Amphibien schlechte Bedingungen, insbesondere bezüglich der komplexübergreifenden Konnektivität (s.o.). Durch regelmäßige Pflegemaßnahmen werden jedoch fortlaufend für Amphibien günstige Habitate geschaffen und erhalten. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Fundmeldungen wieder, nach denen die Knoblauchkröte weiterhin im gesamten Komplex vorkommt und auch der Kammmolch in den walddahen Schlatts 9 und 10 erfasst wurde. Pflegemaßnahmen an und in den Gewässern sowie eine teilweise Verbesserung der Konnektivität sind notwendig um weiterhin stabile Amphibienpopulationen zu halten, die grundlegenden Voraussetzungen für Amphibien sind u.a. durch den höheren Waldanteil aber bereits besser als im südlichen Teilbereich.

#### 4. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) aufgeführt. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der signifikanten/maßgeblichen Lebensraumtypen und basieren größtenteils auf den bereits seit Jahren erfolgreich laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt werden sollen. Die Karten zu den Maßnahmenblättern sind als Anlagen beigefügt. Da alle Flächen in privater Hand liegen, sollen die Maßnahmen mit den Eigentümern abgestimmt werden.

##### 4.1 Maßnahmenblatt M1

<b>M1 – Pflege von Gewässern und Umland - Erhaltungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kammmolch - <i>Triturus cristatus</i></li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang-IV)</li> <li>• Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (FFH-Anhang-IV)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung</li> <li>• Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation</li> <li>• Beschattung</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Schlatts mit krautiger Ufervegetation und vereinzelt Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammmolchs und weiterer Amphibien</li> </ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o.</li> </ul>

### **Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5.1 u. Anlage 5.2)**

- Entfernen von direkt an die Gewässer angrenzenden Gehölzen, um das Zuwachsen der Flächen und Beschattung zu vermeiden. Um dem Kammmolch weiterhin einen gewässernahen Tages- und Winterlebensraum bieten zu können, sollten nicht alle Gehölze am Gewässer entfernt werden (ca. 75% des Ufers frei von Gehölzen). Nach Möglichkeit sollten Gehölze im Norden der Gewässer belassen werden, da so die minimalste Beschattung der Gewässer gewährleistet wird. Durchführung bei Bedarf im November.
- Abschnittsweise Entnahme von starkem Aufwuchs (Rohrkolben und Binsen) in und an den Gewässern (maximal 50% der Gesamtfläche je Abschnitt) um eine Verlandung der flachen Schlatts zu verhindern. Durchführung bei Bedarf im November.
- Abschnittsweises Entschlammern von Schlatts (maximal 50% der Gesamtfläche je Abschnitt bei großen Gewässern, bei kleineren vollumfänglich) bei starken Verlandungstendenzen durch starke Schlammschicht. Durchführung bei Bedarf im November.
- Nutzungsfreie Bereiche um die Schlatts (Umland), welche über die direkten Ufersäume hinausgehen, sollen weiterhin gesichert und offengehalten werden, ein Mosaik aus krautigen Offenlandbereichen und Gehölzen bzw. Totholz-/Lesesteinhaufen (siehe M3) ist hier anzustreben. Auch hier kann eine bedarfsweise Entnahme von Gehölzen im November erfolgen. Dort, wo im Umland direkt Flächen mit Acker- oder anderweitiger Nutzung angrenzen (insbesondere nördlicher Teilbereich), kann ein nutzungsfreier Bereich nur in Absprache mit den Flächeneigentümern geschaffen werden, bspw. über Kompensationsmaßnahmen.
- Grenzen beweidete Flächen an, kann eine zeitweise oder dauerhafte Auszäunung erfolgen, sodass ein zu hoher Beweidungsdruck der Saumstrukturen (bei Bedarf) vermieden werden kann. Wichtig ist hierbei die Verwendung von Zäunen, die für Amphibien weiterhin passierbar sind.
- Die Maßnahmen zum Freihalten der Gewässer sollen im Rotationsprinzip erfolgen, wo vernetzte Biotope liegen.

### **Finanzierung**

- möglicher Finanzbedarf von ca. 500 € je Gehölz-/Aufwuchsentfernung oder Entschlammung und Gewässer (maschinell). Bei starkem Gehölzaufwuchs und mehrtägiger Arbeit entsprechend höherer Finanzbedarf.
- Finanzierung: NLWKN (EU-Mittel; Landesmittel), Schlattprogramm der SN, UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Teilweise Konflikt mit LRT 91D0\* (Beschattung und Verlandung)  
– LRT 91D0\* soll nicht zur Gehölzentnahme herangezogen werden
- Synergien durch Beweidung einiger Flächen, welche zur Offenhaltung des Umlands der Schlatts beitragen  
– Hier ist nach Möglichkeit die Intensität der Beweidung zu kontrollieren und anzupassen

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Gewässer um den Bedarf zur Entfernung von Gehölzen und Ufervegetation bzw. Aufwuchs in den Gewässern zu ermitteln. Übermittlung der Artdaten an die Fachbehörde. Nach Möglichkeit jährlich.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

#### 4.2 Maßnahmenblatt M2

<b>M2 – Anlage zusätzlicher Gehölze - Wiederherstellungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i></li></ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang-IV)</li></ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilweise an den Gewässern fehlende Tages- und Winterquartiere</li></ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p><b>Gebietsbezogene Entwicklungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung der Konnektivität innerhalb der Populationen und Metapopulation</li></ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung einer reichhaltigen Libellen-/Amphibienfauna</li></ul>

### **Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5.1 u. Anlage 5.2)**

- Anlage weiterer einheimischer Gehölze als Verbindungsstrukturen zwischen den einzelnen Gewässern und Lebensräumen um die Konnektivität innerhalb der Population und Metapopulation zu fördern (Breite von min. 10 m, bedarfsweise geringer [2], kartographisch werden Streifen zunächst nur in einer Breite von 5 m dargestellt).
- Kosten ca. 9 €/St. bei Anlage von Gehölzen und 4 €/m<sup>2</sup> Verbisschutz (Zaun) [50] (inflationsbereinigt). Zusätzlich ggf. Nachpflege.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Möglicher Konflikt mit der Bewirtschaftung von Flächen, da die Anlage kleiner Gehölzbereiche an einigen Stellen kleinflächigen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche bedeutet. Um diesem Konflikt entgegenzuwirken ist die Anlage von Gehölzen im Einzelnen mit den Flächeneigentümern abzustimmen, ggf. Umsetzung über Kompensationsmaßnahmen.

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Kontrolle und Pflege der angelegten Gehölze (Jungwuchspflege in den ersten 3 Jahren, danach jährliche Kontrolle und bedarfsweise Pflege der Gehölze [2] )
- Betreuung des Gebiets durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

### 4.3 Maßnahmenblatt M3

#### M3 – Anlage von Totholz-/Lesesteinhaufen - Wiederherstellungsmaßnahme

##### Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige  
Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

##### Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungs-  
maßnahmen (nicht Natura 2000)

##### Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kammmolch - *Triturus cristatus*

##### Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang-IV)
- Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (FFH-  
Anhang-IV)
  
- Steinschmätzer – *Oenanthe oenanthe*

##### Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

##### Wesentliche aktuelle Defizite/Haupt- gefährdungen

- Geringes Angebot an Sommer-  
/Winterlebensräumen für Amphibien
- wenig strukturreiches Weideland
- kaum Brutmöglichkeiten für Steinschmätzer

##### Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-  
/Entwicklungsmaßnahme der UNB  
und/oder sonstiger Beteiligten

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

##### Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis  
Diepholz

##### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Schaffung von in ausreichendem Maße  
vorhandenen Sommer- und  
Winterlebensräumen für Amphibien im Gebiet
- Rückzugsmöglichkeiten für Amphibien bei  
Beweidung direkt am oder im Gewässer

##### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.o.
- Schaffung dauerhafter Bruthabitate für den  
Steinschmätzer

### **Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5.1 u. Anlage 5.2)**

- Anlage von Lesesteinhaufen an Gewässerufern, Höhe ca. 50-120 cm, Breite ca. 100-300 cm. Verwendung von lokaltypischem Gestein heterogener Körnung. Min. 80 % Steine mit einem Durchmesser von 20-40 cm. [48].
- Anlage von Holzhaufen (idealerweise aus entfernten Gehölzen bei Pflegemaßnahmen) an Gewässern, Höhe ca. 80-200 cm, Breite je nach standörtlichen Gegebenheiten [47]. Ggf. zusätzlich Anlage in der Fläche bei fehlender Möglichkeit der Anlage weiterer Gehölze (M2) zwischen den Gewässern (auf Grünland).
- Anlage jeweils im November (parallel zu Pflegemaßnahmen), außerhalb möglicher Störzeiten für Amphibien etc.

### **Finanzierung**

- Kosten von ca. 1.000 € je Lesesteinhaufen. Gehölzhaufen, bei Verwendung von vor Ort anfallenden Materials, voraussichtlich deutlich günstiger.
- Finanzierung: NLWKN (EU-Mittel; Landesmittel), Schlattprogramm der SN, UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Ggf. Konflikt mit Weidenutzung auf Teilflächen durch geringfügigen Flächenverlust.
- Synergien bestehen ggf. insbesondere für Reptilien (bspw. Zauneidechse) oder Insektenarten, zusätzlich können Lesesteinhaufen als Bruthabitat des Steinschmätzers dienen.

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Neuanlage von Gehölzhaufen bei zu starker Verwitterung (bei Bedarf).
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

#### 4.4 Maßnahmenblatt M4

<b>M4 – Regelmäßige Amphibienkartierung - Erhaltungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i></li></ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang-IV)</li><li>• Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (FFH-Anhang-IV)</li></ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• drohender Verlust von Populationen bei langfristigem Ausfall der Reproduktion</li><li>• Derzeit fehlen Anhaltspunkte für den Austausch innerhalb der Metapopulation und die flächenhafte Ausdehnung der Metapopulation</li></ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt langfristig überlebensfähiger Populationen des Kammolchs</li></ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt langfristig überlebensfähiger Populationen weiterer Amphibienarten, insbesondere von Arten des Anhangs IV der FFH-RL (z.B. Knoblauchkröte und Laubfrosch)</li></ul>

**Maßnahmenbeschreibung (keine gesonderte Darstellung, Untersuchungsgewässer sind in Anlage 4 dargestellt)**

- Amphibienkartierung an allen im Gebiet liegenden Schlatts (Anlage 4) nach den fachlichen Vorgaben des NLWKN (nach Möglichkeit ergänzt um nahegelegene Gewässer außerhalb des LSG „Schlatts am Wietingsmoor“). Die Vorgaben richten sich nach dem Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring [52].
- Wiederholung der Kartierung in regelmäßigen Abständen (min. ca. alle 5 Jahre) und unter Verwendung gleicher methodischer Standards, um Populationsentwicklungen und Handlungsbedarf erkennen und steuern zu können.
- Einhaltung des Hygieneprotokolls der Universität Trier und des LANUV (NRW) zur Verhinderung der Ausbreitung hochinfektiöser Amphibienkrankheiten bzw. der entsprechenden Hinweise des Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring [51;52].

**Finanzierung**

- Kosten von ca. 10.000 € pro Erfassungsjahr (unter zusätzlichem Einbezug umliegender Gewässer außerhalb des LSG „Schlatts am Wietingsmoor“)
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Keine Konflikte
- Synergien mit anderen Maßnahmen durch zielgenauere Möglichkeit der Planung, zusätzlich stellt die Kartierung eine Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen dar

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Kontrolle des Zustands der Gewässer um den Bedarf zur Entfernung von Gehölzen und Ufervegetation bzw. Aufwuchs in den Gewässern zu ermitteln. Übermittlung der Artdaten an die Fachbehörde (Eingabe der Daten in NIWAP)
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

#### 4.5 Maßnahmenblatt M5

<b>M5 – Nutzungsverzicht Moorwald – Wiederherstellungs-/Erhaltungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• LRT 91D0* - Moorwälder</li><li>• Kammmolch - <i>Triturus cristatus</i></li></ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang-IV)</li><li>• Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (FFH-Anhang-IV)</li></ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geringer Totholzanteil im bestehenden Moorwald</li></ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligten</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt und Wiederherstellung eines strukturreichen Moorwalds</li><li>• Vermehrtes Aufkommen von Totholz als potenzieller Winterlebensraum für Amphibien</li></ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• s.o.</li></ul>

### **Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5.1)**

#### **Erhaltungsmaßnahme**

- Auf den seit der Basiserfassung neu hinzugekommenen Flächen des LRT 91D0\* im LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ im Erhaltungsgrad C soll der Nutzungsverzicht zum Erhalt des Moorwalds beitragen, sodass sich standorttypische Arten im Unterwuchs einstellen können und langfristig Totholz aufkommt.

#### **Wiederherstellungsmaßnahme**

- Auf den seit der Basiserfassung bestehenden, jedoch in ihrer Bewertung von B auf C verschlechterten, Flächen des LRT 91D0\* soll der Nutzungsverzicht durch die Nichtentfernung des derzeitigen Birkenaufwuchses zu einer erneuten Verbesserung des LRT in den Zustand B erfolgen, hierzu soll maßgeblich stärker auftretendes Totholz beitragen.
- Bei schleichendem Verlust des LRT durch bestehende Entwässerung soll der LRT an anderer Stelle im FFH Gebiet (NSG „Wietingsmoor“) wiederhergestellt werden, sofern eine Verbesserung der hydrologischen Situation nicht möglich ist.

#### **Finanzierung**

- Voraussichtlich nicht nötig, soweit die regelmäßigen Kontrollen durch Mitarbeiter der UNB oder der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz erfolgen.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Teilweise Konflikt mit dem angrenzenden, als Amphibienlebensraum relevanten Gewässer, der Moorwald soll jedoch in seiner derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben, ein weiteres Ausbreiten ist im Sinne des Amphibienschutzes zu verhindern.
- Synergien können u.a. bei vermehrt aufkommendem Totholz durch die Schaffung zusätzlicher Winterlebensräume und Tagesverstecke für Amphibien entstehen.

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands des LRT ( inkl. Ermittlung der Entwässerungssituation anhand der Artenzusammensetzung und Erfassung des Totholzanteils) mindestens alle 5 Jahre.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

#### 4.6 Maßnahmenblatt M6

### M6 – Weitere Extensivierung – Zusätzliche Maßnahme (nicht verpflichtend)

#### Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige  
Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

#### Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungs-  
maßnahmen (nicht Natura 2000)

#### Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kammmolch - *Triturus cristatus*

#### Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang-IV)
- Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (FFH-  
Anhang-IV)

#### Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

#### Wesentliche aktuelle Defizite/Haupt- gefährdungen

- potenzielles Wanderungshindernis,  
insbesondere wenig mobile Amphibien
- Hindernis für Wild

#### Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-  
/Entwicklungsmaßnahme der UNB  
und/oder sonstiger Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

#### Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis  
Diepholz

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Rückbau potenzieller Wanderungshindernisse

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.o.

### **Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6)**

- Weitere Extensivierung bestehender extensiver Grünlandbeweidung (Verringerung der Viehbesatzdichten, Anpassung der Beweidungszeiträume). Nur über Vereinbarungen mit Flächeneigentümern.
- Extensivierung von Ackerflächen, bspw. bzgl. amphibienschonender Zeiträume und Verfahren für die Bodenbearbeitung oder Entwicklung hin zu extensivem Grünland. Nur über Vereinbarungen mit Flächeneigentümern. Ggf. über Kompensationsmaßnahmen.

### **Finanzierung**

- Extensivierung bei Umsetzung über Kompensation ohne Kostenaufwand
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung, Umsetzung nur mit vertraglichen Regelungen mit den Flächeneigentümern, beispielsweise Kompensationsmaßnahmen
- Synergien bei Extensivierung mit weiteren Amphibien, Insekten, Vögeln etc.

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- nicht notwendig

#### 4.7 Maßnahmenblatt M7

### M7 – Prüfung potentieller Standorte zur Neuanlage/Wiederherstellung von Gewässern – Zusätzliche Maßnahme (nicht verpflichtend)

#### Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

#### Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

#### Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kammolch - *Triturus cristatus*

#### Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang-IV)
- Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (FFH-Anhang-IV)
- Kreuzkröte – *Bufo calamita* (FFH-Anhang-IV)

#### Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

#### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- keine

#### Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

#### Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Entwicklung von offenen, weitgehend unbeschatteten Schlatts oder anderen Gewässern mit krautiger Ufervegetation und vereinzelt Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs und weiterer Amphibien

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.o.

### **Maßnahmenbeschreibung (keine Darstellung, gesamtgebietlich relevant)**

- Suche nach historischen Schlattstandorten und potenziellen Flächen zur Anlage von Gewässern anhand von Luftbild und DGM
- hydrologische Prüfung der (Wieder-)Herstellbarkeit geeigneter Amphibiengewässer anhand des Vorhandenseins einer wasserstauenden Schicht oder der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer künstlichen Abdichtung
- Bei bestätigten und sinnvollen Potenzialflächen Erstellung einer Umsetzungsplanung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

### **Finanzierung**

- möglicher Finanzbedarf von ca. 5.000 € bei kleineren Gewässern, bis zu 50.000 € bei größeren, inkl. hydrologischer Prüfung, Umsetzungsplanung und Umsetzung bei planerischem Einbezug der UNB und der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz
- Finanzierung: NLWKN (EU-Mittel; Landesmittel), Schlattprogramm der SN, UNB.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Ggf. Konflikt mit Beweidung oder land- bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung
- Synergien als Lebensraum weiterer (gefährdeter) aquatischer Lebewesen

### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Überwachung und Erfolgskontrolle sind bei Umsetzung im Rahmen der hierfür zu erfolgenden Planung vorzusehen
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

## **5. Mögliche Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets**

Außerhalb des FFH-Gebiets „Wietingsmoor“ und des LSG „Schlatts am Wietingsmoor“ kann eine Konnektivität zwischen nördlichem und südlichem Teilbereich möglicherweise durch die Anlage von Trittsteinbiotopen verbessert werden. Südlich des nördlichen Teilbereichs liegen drei weitere Gewässer, die teilweise auch vergleichsweise individuenstarke Populationen des Kammmolchs beherbergen [18;19] und von Schlatt 8 ausgehend jeweils im Abstand von ca. 200 m voneinander liegen. Diese Distanz ist von Amphibien in der Regel noch gut zu überwinden [25]. Zwischen dem südlichsten dieser drei Gewässer und Schlatt 6 liegen jedoch über 1.100 m, was mindestens für den Kammmolch eine kaum überwindbare Distanz darstellt, sofern Korridore und Trittsteine fehlen [1;4;10;21;25]. Zwischen diesen beiden Gewässern liegt vor allem intensives Ackerland, als verbindende Struktur existiert jedoch ein Entwässerungsgraben, welcher sich von Schlatt 6 aus bis auf 600 m Entfernung zum vorgenannten südlichsten Gewässer im Norden hin erstreckt. Eine Umsetzung kann im Rahmen dieser Planung jedoch nicht vorgesehen werden, sondern lediglich als sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung im Biotopverbund begrüßt werden.

## 6. Literaturverzeichnis

- [1] BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – LFU BAYERN (2018): Arteninformation – Kammolch (*Triturus cristatus*). Online unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Triturus+cristatus>
- [2] DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE – DVL (1998): Flurgehölze – Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege. Online unter: [https://www.lpv.de/uploads/tx\\_ttproducts/datasheet/brb\\_heft\\_flurgehoelze.pdf](https://www.lpv.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/brb_heft_flurgehoelze.pdf)
- [3] LATHAM, D.; OLDHAM, R.; STEVENSON, M.; DUFF, R.; FRANKLIN, P.; HEAD, M. (1996): Woodland management and the conservation of the great crested newt (*Triturus cristatus*). *Aspects of applied biology*, 451-459.
- [4] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kammolch (*Triturus cristatus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [5] BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, T.; ORCHARD, D. (2011): Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.
- [6] LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN – LANUV (o.J.): Kammolch (*Triturus cristatus* (Laur. 1768)) – Artenschutzmaßnahmen. Online unter: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amp\\_h\\_rept/massn/102343#massn\\_4](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amp_h_rept/massn/102343#massn_4)
- [7] GROSSE, W-R.; SEYRING, M. (2015): 4.3.3 Nördlicher Kammolch – *Triturus cristatus* (Laurenti, 1768). *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 4/2015, 119-142.
- [8] LOEFFEL, K.; MEIER, C.; HOFMANN, A.; CIGLER, H. (2009): Praxishilfe zur Aufwertung und Neuschaffung von Laichgewässern für Amphibien. Baudirektion Kanton Zürich – Amt für Landschaft und Natur – Fachstelle Naturschutz (Hrsg.).
- [9] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Laubfrosch (*Hyla arborea*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [10] LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG – LFU BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI).

- [11] LANGTON, T.E.S.; BECKETT, C.L.; FOSTER, J.P. (2001): Great Crested Newt Conservation Handbook, Froglife, Halesworth.
- [12] ZAHN, A. (2019): Weidetiere contra Sukzession? Erfahrung mit Beweidung in Kiesgruben. Tagung „Bergbau und Amphibienschutz“, Freiberg (15.-16.11.2019).
- [13] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [14] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [15] LIECKWEG, T. (2015): Kammolch-Erfassung im Bereich des FFH-Gebiets 286 („Wietingsmoor“; LK Diepholz). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (Auftraggeb.), unveröff.
- [16] MÜGGE, G. (2011): Zur Situation des Laubfrosches (*Hyla arborea*) zwischen Syke und Mittellandkanal 2010/2011. NABU Niedersachsen (Auftraggeb.).
- [17] LANDKREIS DIEPHOLZ (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schlatts am Wietingsmoor“ in der Stadt Twistringen und in der Samtgemeinde Barnstorf, Landkreis Diepholz, vom 22.10.2018. Amtsblatt des Landkreises Diepholz 22/2018 vom 01.11.2018 Seite 38.
- [18] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ: Mündliche Mitteilung am 26.09.2019.
- [19] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ: Mündliche Mitteilung am 15.07.2020.
- [20] LANDKREIS DIEPHOLZ (2020): Kartierung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Diepholz, unveröff.
- [21] GROSSE, W. R.; MEYER, S. (2008): Untersuchungen zu Ausbreitungspotenzial, Konnektivität und Verbreitung des Kammolchs (*Triturus cristatus* LAURENTI, 1768) in Sachsen-Anhalt. Hercynia N.F. 41, 121-134.
- [22] HILL, B. T.; POLIVKA, R. (2010): Artenhilfskonzept Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Hessen – Aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge. FENA Skripte, Band 1, Gießen.
- [23] SINSCH, U.; LANG, V.; WIEMER, R.; WIRTZ, S. (2003): Dynamik einer Kammolch-Metapopulation (*Triturus cristatus*) auf militärischem Übungsgelände (Schmittenhöhe, Koblenz): 1. Phänologie, Wettereinfluss und Ortstreue. Zeitschrift für Feldherpetologie 10, 193-210.

- [24] KUPFER, A.; VON BÜLOW, B. (2011): Nördlicher Kammolch. In: Arbeitskreis Amphibien Reptilien NRW (Hrsg.). Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, 376-406.
- [25] BERGER, G.; PFEFFER, H.; KALETKA, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf.
- [26] SEIFERT, C.; SPERLE, T.; RADDATZ, J.; MAST, RAINER (2006): Dokumentation und Handreichung zur Biotoppflege mit Pferden. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.).
- [27] ZAHN, A. (2020): Die Bedeutung von Beweidungsprojekten für Amphibien. Tagung „Mit Kopf, Herz und Gummistiefel – Amphibienschutz quo vadis?“, Warteweil (15.02.2020).
- [28] LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN – LLUR (Hrsg.) (2010): Beweidung von Offen- und Halboffenbiotopen – Eine adäquate Pflegemethode unter besonderer Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen und Arten. Schriftenreihe LLUR SH – Natur; 18.
- [29] BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG ; LANDKREIS DIEPHOLZ (Hrsg.) (2020): FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 286 Wietingsmoor. Wagenfeld-Ströhen, unveröff.
- [30] PFIFFNER, L.; MÜLLER, A. (2016): Wildbienen und Bestäubung. Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL (Hrsg.).
- [31] WESTRICH, P. (2018): Die Wildbienen Deutschlands. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- [32] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [33] LANDKREIS HARBURG (Hrsg.) (2012): Neue Lesesteinhaufen. NaturPlus, 15/12.
- [34] LANDKREIS DIEPHOLZ (2016): Bericht Biotopteilflächen – GB-DH 3217/006-1. Diepholz, unveröff.
- [35] STOLZ, C.; RIEDEL, W. (2014): Die Anlage künstlicher Kleingewässer – Auswirkungen in Bezug auf Natur-, Landschafts- und Bodenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (12), 370-376.
- [36] JEHL, R.; ARNTZEN, J.W. (2001): Ist der Kammolch (*Triturus cristatus*) genetisch gefährdet? RANA Sonderheft 4, 193-198.
- [37] ZAHN, A. (2020): Immer auf und ab? Bestandsschwankungen von Amphibienbeständen. Tagung „Mit Kopf, Herz und Gummistiefel – Amphibienschutz quo vadis?“, Warteweil (15.02.2020).

- [38] SCHNEEWEIß, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – MLUV (Hrsg.).
- [39] KUPFER, A.; KNEITZ, S. (2000): Population ecology of the Great Crested Newt (*Triturus cristatus*) in an agricultural landscape: Dynamics, pond fidelity and dispersal. *Herpetology Journal* Vol. 10, 165-171.
- [40] ORTMANN, D. (2009): Kammolch-Monitoring-Krefeld – Populationsökologie einer europaweit bedeutsamen Population des Kammolches (*Triturus cristatus*) unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrelevanter Fragestellungen. Dissertation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.
- [41] PODLOUCKY, R.; FISCHER, C. (2013): Rote Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33, Nr. 4 (4/13), 121-168.
- [42] BUNDESUMWELTMINISTERIUM – BMU (Hrsg.) (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>
- [43] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen. Gebietsnummer 3217-331. Landesinterne Nummer 286.
- [44] MANNSTEDT, T. (2016): Extensive Ganzjahresbeweidung halboffener Weidelandschaften mit Pferden. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 48 (8), 258-265.
- [45] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ (2019): Knoblauchkrötenvorkommen (*Pelobates fuscus*) im LK Diepholz 2019. unveröff.
- [46] LANDKREIS DIEPHOLZ – FD 66 (2019): Schriftliche Mitteilung über die Altablagerung an Schlatt 10. – 25.10.2019
- [47] MEYER, A.; DUŠEY, G.; MONNEY, J-C.; BILLING, H.; MERMED, M.; JUCKER, K.; BOVEY, M. (2011): Praxismerkblatt Kleinstrukturen Holzhaufen und Holzbeigen. karch – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Hrsg.).
- [48] MEYER, A.; DUŠEY, G.; MONNEY, J-C.; BILLING, H.; MERMED, M.; JUCKER, K. (2011): Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle. karch – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Hrsg.).
- [49] o.V. (2020): Datenbankauszug aus dem Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungs-Portal - NIWAP. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN (Hrsg.).
- [50] BEIERSDORF, H. ; ULLMANN, S. (2012): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2010/2011 – Vollversion. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.).

- [51] GEIGER, A.; WAGNER, N.; LÖTTERS, S. (2019): Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern zwischen Amphibienpopulationen – Hygieneprotokoll und Praxistipps zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern (v.a. *Batrachochytrium salamandrivorans*, *B. dendrobatidis*, Ranavirus) zwischen Amphibienpopulationen. Universität Trier und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- [52] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BfN; BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. BfN-Skripten 480.
- [53] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ (2020): Schriftliche Hinweise zur Erstellung der Maßnahmenblätter für FFH-Gebiet 286, Teilgebiet „Schlatts am Wietingsmoor“. Eingang am 02.12.2020.
- [54] MEIER, C. (2004): Aktionsplan Laubfrosch (*Hyla arborea*). Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (Hrsg.).

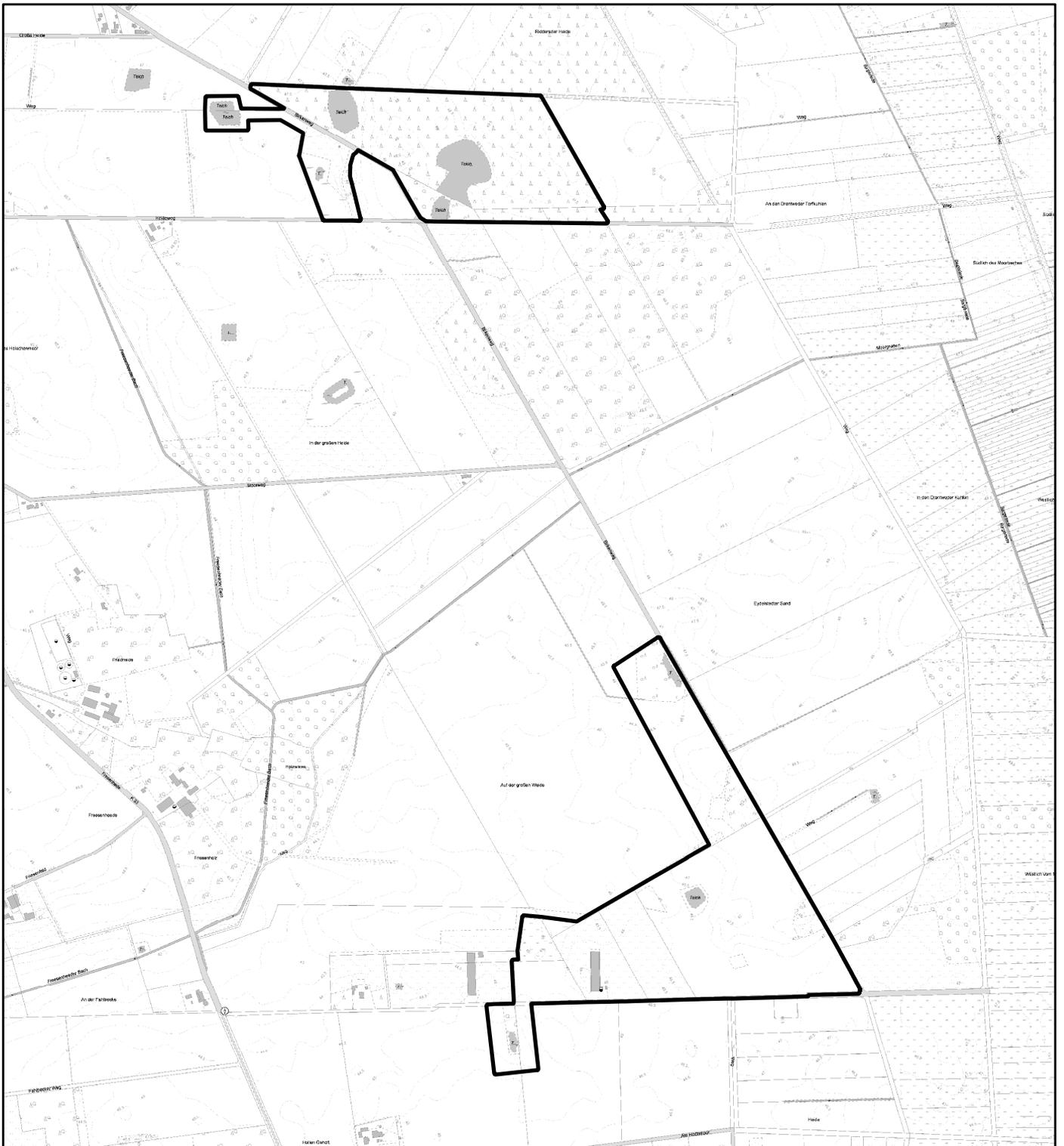
## 7. Anlagen

<u>Anlage 1</u>	Übersichtskarte	- Maßstab 1:15.000
<u>Anlage 2</u>	Übersichtskarte im Luftbild	- Maßstab 1:15.000
<u>Anlage 3</u>	Lebensraumtypen und Erhaltungszustand	
	– südlicher Teilbereich	- Maßstab 1: 7.000
<u>Anlage 4</u>	Lage und Nummerierung der Schlattstandorte	- Maßstab 1:15.000
<u>Anlage 5.1</u>	Verpflichtende Maßnahmen	
	- südlicher Teilbereich	- Maßstab 1: 6.000
<u>Anlage 5.2</u>	Verpflichtende Maßnahmen	
	- nördlicher Teilbereich	- Maßstab 1: 6.000
<u>Anlage 6</u>	Nicht verpflichtende Maßnahmen	
	- südlicher Teilbereich	- Maßstab 1: 6.000

**Anlagen**

-

**Karten**



**Legende**

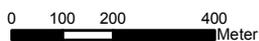
**Schutzgebietsgrenze**

 FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der schwarzen Linie

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" -  
Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

**Anlage 1**  
**Übersichtskarte**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)



Maßstab:  
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung  © 2020

Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





### Legende

#### Schutzgebietsgrenze

 FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" -  
Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

## Anlage 2 Übersichtskarte im Luftbild

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

Maßstab:  
1:15.000

0 100 200 400  
Meter



#### Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





### Legende

#### Schutzgebietsgrenze

 FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie

#### Lebensraumtypen und Erhaltungszustand (2018)

 91D0\* C

#### Lebensraumtypen und Erhaltungszustand (Referenzzustand 2015)

 91D0\* B

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" -  
Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

## Anlage 3 Lebensraumtypen und Erhaltungszustand - südlicher Bereich

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

0 50 100 200  
Meter

Maßstab:  
1:7.000



Quelle Geobasisdaten:

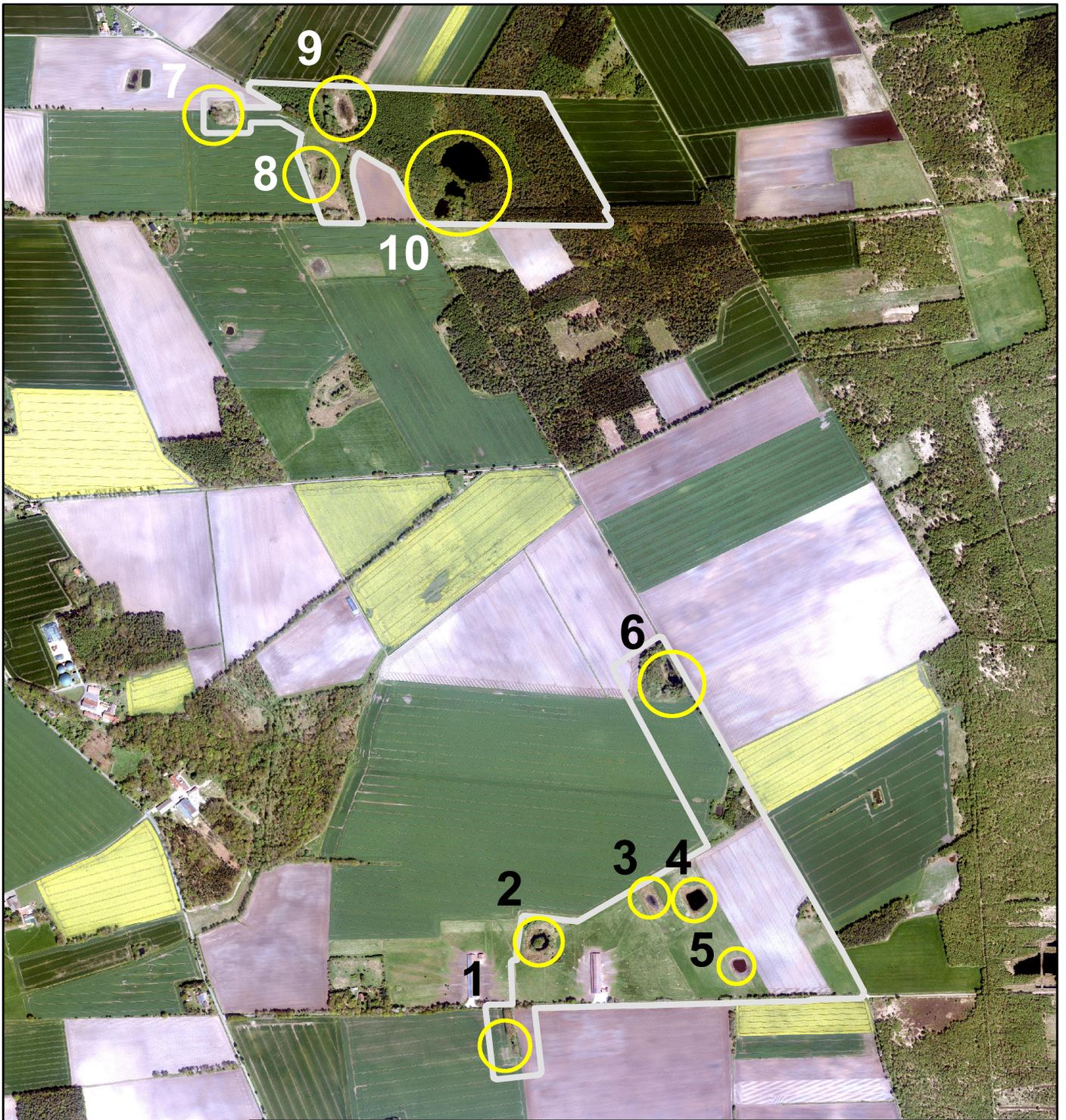
Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





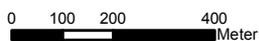
**Legende**

-  FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie
-  Schlatt-Standort (nummeriert)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" -  
 Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede  
**Anlage 4**  
**Lage und Nummerierung der Schlattstandorte**

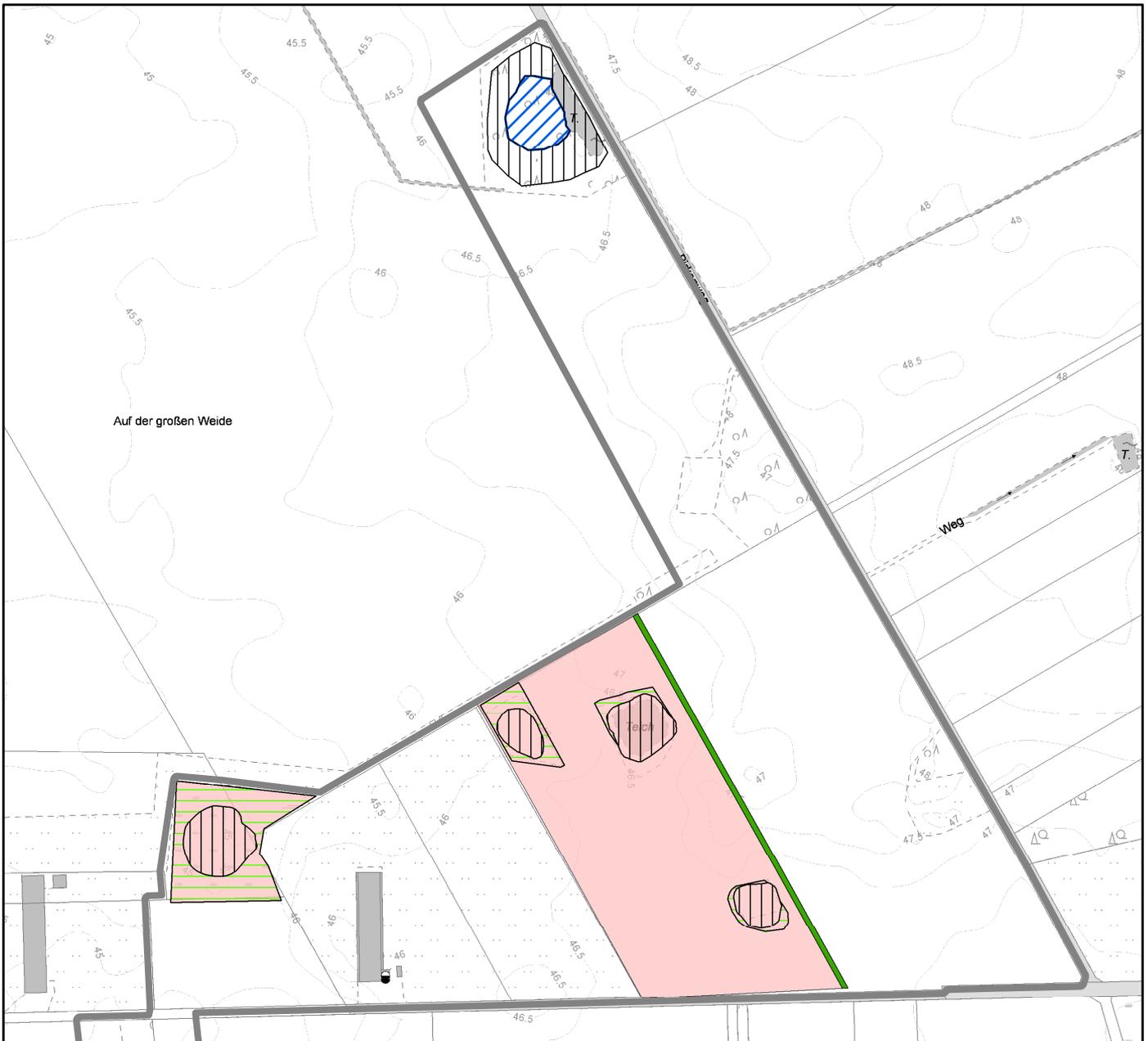
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

Maßstab:  
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:  
 Auszug aus den Geobasisdaten der  
 Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung  © 2020

Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
 © 2020   
 Bearbeiter Karte: Herr Meinking



### Legende

#### Schutzgebietsgrenze

 FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie

#### Pflegetyt

 Pflegemaßnahmen des Umlands / Auszäunung (M1)

 Pflegemaßnahmen im und am Gewässer / Auszäunung (M1)

 Anlage von Gehölzen (M2)

 Bereich zur Anlage von Gehölz-/Lesesteinhaufen (M3)

 Nutzungsverzicht - Moorwald (M5)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" -  
Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

## Anlage 5.1

### Verpflichtende Maßnahmen - südlicher Teilbereich

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

Maßstab:  
1:6.000

0 50 100 200  
Meter



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





**Legende**

**Schutzgebietsgrenze**

FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie

**Pflegetyp**

- Pflegemaßnahmen des Umlands (M1)
- Pflegemaßnahmen im und am Gewässer (M1)
- Anlage von Gehölzen (M2)
- Bereich zur Anlage von Gehölz-/Lesesteinhaufen (M3)

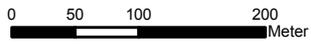
Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" - Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

**Anlage 5.2**

**Verpflichtende Maßnahmen - nördlicher Teilbereich**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

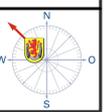
Maßstab:  
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung © 2020



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz © 2020  
Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Auf der großen Weide

**Legende**

**Schutzgebietsgrenze**

FFH-Gebiet 286 (LSG DH 86) Schutzgebietsgrenze ist die Innenseite der grauen Linie

**Pflegetyp**

Extensivierung Acker (M6)

Zusätzliche Extensivierung Grünland (M6)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 286 "Wietingsmoor" - Teilbereich LSG DH 86 "Schlatts am Wietingsmoor" bei Drentwede

**Anlage 6**

**Nicht verpflichtende Maßnahmen - südlicher Teilbereich**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder 2017

Maßstab:  
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung © 2020



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz © 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking

